

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

---



---

<b>Nr. 2</b>	Kiel, den 1. Februar	<b>2010</b>
--------------	----------------------	-------------

---



---

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften		
Rechtsverordnung über das Promotionsförderungsprogramm der Nordelbischen Ev-Luth. Kirche (Promotionsförderungsverordnung – PromFördVO) Vom 12. Januar 2010		30
Baurechtsverordnung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Kirchbaurechtsverordnung – KBauVO) Vom 12. Januar 2010		31
II. Bekanntmachungen		
Vorstand des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche		36
Nachberufungen für die Prüfungskommission der Ersten Theologischen Prüfung im Frühjahr 2010 in Hamburg		36
Pfarrstellenerrichtungen		36
III. Pfarrstellenausschreibungen		37
IV. Stellenausschreibungen		47
V. Personalnachrichten		49

---

# I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

## Rechtsverordnung über das Promotionsförderungsprogramm der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Promotionsförderungsverordnung – PromFördVO)

Vom 12. Januar 2010

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 81 Absatz 1 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche die folgende Rechtsverordnung erlassen:

### § 1 Promotionsförderung

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche fördert die wissenschaftliche Kompetenz von Theologinnen und Theologen, indem sie Stipendien zur Erlangung eines Doktorgrades vergibt. Sie hat ein besonderes Interesse an Themenstellungen, die sich mit der gegenwärtigen Situation und den Herausforderungen der Evangelischen Kirche beschäftigen.

### § 2 Höhe des Stipendiums und Vergabezeitraum

(1) Das Stipendium besteht aus einer monatlichen Zuwendung in Höhe von 820,- Euro.

(2) Notwendige und nachgewiesene Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen (zum Beispiel für Archivreisen oder Projektbegleitungen), die im Zusammenhang mit der Forschungstätigkeit anfallen, können auf Antrag während der Laufzeit des Stipendiums bis zu einem Höchstbetrag von 500,- Euro erstattet werden.

(3) Das Stipendium wird für zwei Jahre gewährt. In Ausnahmefällen ist auf begründeten Antrag und unter Vorlage eines zustimmenden Votums der betreuenden Hochschullehrerin bzw. des betreuenden Hochschullehrers eine Verlängerung bis zu zwölf Monaten möglich.

### § 3 Verfahren

(1) Das Stipendium kann beantragen, wer die Erste Theologische Prüfung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder das Erste Staatsexamen für das Lehramt im Fach Evangelische Religion bzw. ein gleichwertiges Master-Examen an einer im Gebiet der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche gelegenen Hochschule abgelegt hat.

(2) Anträge sind jeweils bis zum 15. Mai oder 15. Oktober eines Jahres an das Nordelbische Kirchenamt zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. das Examenszeugnis nach Absatz 1,
2. ein Exposé, welches das Ziel des Forschungsvorhabens, seine Einordnung in den aktuellen Forschungsstand, seine Bedeutung im Sinne von § 1 Satz 2 sowie eine Zeitplanung umfasst,
3. jeweils ein Gutachten der betreuenden Hochschullehrerin bzw. des betreuenden Hochschullehrers und einer weiteren Fachvertreterin bzw. eines weiteren Fachvertreters desjenigen theologischen Faches, in dem das Promotionsvorhaben angesiedelt ist, sowie
4. der Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland, sofern dieser nicht bereits bei der Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung vorgelegen hat.

### § 4 Auswahlkommission

(1) Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine Auswahlkommission, der folgende Personen angehören:

1. jeweils eine habilitierte Hochschullehrerin bzw. ein habilitierter Hochschullehrer und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Theologie der Universität Hamburg und der theologischen Fakultät der Universität Kiel, die von dem Fachbereich bzw. der Fakultät für drei Jahre benannt werden,
2. je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Nordelbischen Kirchenamtes, die für theologische Grundsatzfragen bzw. die religionspädagogische Ausbildung zuständig sind,
3. die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer des Theologischen Prüfungsamtes, der bzw. dem Vorsitz und Geschäftsführung der Auswahlkommission obliegen,
4. die Leiterin bzw. der Leiter des Hauptbereichs 1.

Bei der Benennung nach Nummer 1 soll darauf geachtet werden, dass verschiedene theologische Disziplinen vertreten sind. Eine erneute Benennung derselben Person ist unmittelbar nach Ablauf des dreijährigen Berufungszeitraumes nicht zulässig.

(2) Die Auswahlkommission kann Antragstellerinnen bzw. Antragsteller zu einem Gespräch einladen.

(3) Die Auswahlkommission trifft ihre Entscheidung mit einfacher Mehrheit.

### § 5 Sonstige Vergabebedingungen

(1) Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat muss der Auswahlkommission ein Jahr nach Vergabe des Stipendiums einen Zwischenbericht vorlegen, der über den Stand der Arbeit Auskunft gibt.

(2) Das Einreichen der Arbeit bei dem Fachbereich bzw. der Fakultät und der erfolgreiche Abschluss des Promotionsverfahrens sind dem Nordelbischen Kirchenamt mitzuteilen.

(3) Bei der Veröffentlichung der Dissertation ist in geeigneter Form auf die Förderung durch die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche hinzuweisen.

(4) Dem Nordelbischen Kirchenamt und der Nordelbischen Kirchenbibliothek ist je ein Belegexemplar der Arbeit zur Verfügung zu stellen.

### § 6 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung „Nordelbisches Promotionsförderungsprogramm“ außer Kraft.

(2) Diese Rechtsverordnung tritt am 31. Mai 2012 außer Kraft.

Kiel, den 12. Januar 2010

Der Vorsitzende der Kirchenleitung  
Gerhard Ulrich  
Bischof

Az: 2120-2 – P Re/ E Ha/ P Ri

**Baurechtsverordnung  
der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche  
(Kirchbaurechtsverordnung – KBauVO)**

**Vom 12. Januar 2010**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 12 Absatz 1 des Kirchbaugesetzes vom 9. Juni 2009 (GVOBL. S. 215) in Verbindung mit Artikel 81 Absatz 3 der Verfassung die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

**Inhaltsverzeichnis**

**A. Allgemeines**

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

**B. Verfahren**

- § 3 Baubegehungen, Beseitigung von Baumängeln
- § 4 Beauftragung
- § 5 Grundsätze der Vergabe im Baubereich
- § 6 Kostenermittlung, Finanzierungsplan, Drittmittelwerbung
- § 7 Bauleitplanung

**C. Genehmigung**

- § 8 Bauberatung
- § 9 Genehmigung

**D. Glocken und Uhren**

- § 10 Grundsätzliches und Begriffsbestimmungen
- § 11 Glockensachverständige
- § 12 Beratung durch Glockensachverständige
- § 13 Verfahren
- § 14 Stellung der Glocken
- § 15 Wartungs- und Pflegevertrag

**E. Orgeln**

- § 16 Grundsätzliches und Begriffsbestimmungen
- § 17 Orgelsachverständige
- § 18 Beratung durch Orgelsachverständige
- § 19 Verfahren
- § 20 Stellung der Orgel
- § 21 Wartungs- und Pflegevertrag
- § 22 Orgelbaukommission

**F. Mobilfunkanlagen,  
Windkraftanlagen**

- § 23 Mobilfunkanlagen, Windkraftanlagen

**G. Besondere Anforderungen  
an kirchliches Bauen**

- § 24 Gebäudenutzungsplan
- § 25 Energieeffizientes Bauen
- § 26 Arbeits- und Gesundheitsschutz

**H. Schlussbestimmungen**

- § 27 Verwaltungsvorschriften
- § 28 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**A. Allgemeines**

**§ 1**

**Anwendungsbereich**

Die Vorschriften dieser Rechtsverordnung finden Anwendung auf alle Maßnahmen nach § 1 des Kirchbaugesetzes.

**§ 2**

**Begriffsbestimmungen**

(1) Bauunterhaltung ist die Erhaltung und Unterhaltung von kirchlichen Gebäuden, deren technischer Ausrüstung und deren Ausstattung.

(2) Instandsetzung ist die Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit kirchlicher Gebäude und deren technischer Ausrüstung, die unter der Benutzung, der Witterung oder anderen Einflüssen gelitten haben.

(3) Bauliche oder gestalterische Veränderung liegt vor, wenn ein kirchliches Gebäude ohne wesentlichen Substanzeingriff umgestaltet wird, zum Beispiel durch

1. Veränderung der Ausstattung im Gebäude,
2. Änderung von Wandoberflächen,
3. Änderung von Fenstern oder ihrer Verglasung,
4. Anbringen und Erweitern von technischer Ausrüstung wie zum Beispiel Antennen, Sonnenkollektoren und -module.

(4) Umbau ist die Umgestaltung eines kirchlichen Gebäudes, die mit einem wesentlichen Substanzeingriff verbunden ist.

(5) Neubau ist die Errichtung sowie der Wiederaufbau eines kirchlichen Gebäudes.

(6) Abbruch ist die teilweise oder vollständige Beseitigung eines kirchlichen Gebäudes.

(7) Zu den Freianlagen einer Kirche oder eines denkmalgeschützten Gebäudes gehören insbesondere prägendes Großgrün, Zuwegung, Einfriedung und technische Anlagen.

**B. Verfahren**

**§ 3**

**Baubegehungen, Beseitigung von Baumängeln**

(1) Kirchliche Gebäude, deren technische Ausrüstung und deren Ausstattungsstücke sind von den kirchlichen Körperschaften regelmäßig – mindestens einmal jährlich – sachkundig zu begehen, notwendige Maßnahmen nach § 1 des Kirchbaugesetzes sind rechtzeitig einzuleiten. Das zuständige Vertretungsorgan der kirchlichen Körperschaft bestimmt durch Beschluss die verantwortlichen Personen bzw. Ausschüsse. Über das Ergebnis der Baubegehung, insbesondere über festgestellte Baumängel, ist ein Bericht zu fertigen und in Kopie der zuständigen Genehmigungsbehörde zur Kenntnis zu geben.

(2) Festgestellte Baumängel sind in folgenden Zeiträumen zu bearbeiten:

1. Unverzüglich sind alle Schäden zu beseitigen, durch die kurzfristig Folgeschäden entstehen können. Hierzu gehören insbesondere Blitz-, Sturm-, Wasser- und Heizöl-schäden sowie Hausschwammbefall. Bei Einsturz-, Brand- und Unfallgefahr sind unverzüglich geeignete Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.
2. Innerhalb von drei Monaten sind alle Mängel an tragenden Konstruktionen, Dachdeckungen, Dachrinnen, Außenanstrichen von Holz, Putz, Stahl usw. und am Außenputz zu beseitigen.
3. Innerhalb eines Jahres sind alle erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz und des Nutzungswertes unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben und vertraglicher Vereinbarungen durchzuführen.

#### § 4 Beauftragung

(1) Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände sind nach § 2 Absatz 2 des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes verpflichtet, die in dessen Anlage „Leistungskatalog“ unter Punkt 3 festgelegten Grundleistungen im Bereich „Bauwesen“ abzunehmen.

(2) Die kirchlichen Körperschaften sollen fachlich geeignete Personen mit der Planung und Durchführung von Maßnahmen nach § 1 des Kirchbaugesetzes beauftragen. Bei der Beauftragung sollen die Musterverträge der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche verwendet werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchlichen Verwaltungszentren dürfen im Zuständigkeitsbereich ihres Kirchenkreises nur im Rahmen ihrer Dienstverhältnisse beauftragt werden.

(3) Nach Durchführung der Maßnahme sind die Ausgaben in einer Kostenfeststellung zu erfassen. Die Maßnahme ist zu dokumentieren.

#### § 5 Grundsätze der Vergabe im Baubereich

(1) Für die Vergabe von Aufträgen im Baubereich sind die Grundsätze des Vergaberechts (Vergabeverordnung – VgV) aufgrund des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB Vierter Teil) anzuwenden. Für die Vergabe von Bauleistungen, von Lieferungen und Leistungen sowie von Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind die Verdingungsordnungen für Bauleistungen (VOB), für Leistungen (VOL), sowie für freiberufliche Leistungen (VOF) nach Maßgabe der folgenden Regelungen anzuwenden.

(2) Leistungen von Architektinnen bzw. Architekten und von Ingenieurinnen bzw. Ingenieuren unterliegen der VOF, Leistungen von Restauratorinnen bzw. Restauratoren unterliegen je nach Aufgabenstellung der VOL oder der VOF, Maßnahmen des Glockenwesens unterliegen je nach Aufgabenstellung der VOB oder der VOL, Maßnahmen des Orgelwesens unterliegen je nach Aufgabenstellung der VOB, der VOL oder der VOF.

(3) Bei Aufträgen für Bauleistungen nach VOB und Lieferungen und Leistungen nach VOL können bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- Euro Angebote von einzelnen Fachfirmen eingeholt werden. Oberhalb einer Wertgrenze von 5.000,- Euro und unterhalb einer Wertgrenze von 15.000,- Euro sollen mindestens drei Angebote von Fachfirmen eingeholt werden. Oberhalb einer Wertgrenze von 15.000,- Euro soll eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden. Die Wertgrenzen gelten jeweils ohne Umsatzsteuer.

(4) Bei Aufträgen für Restaurierungsmaßnahmen können bis zu einer Wertgrenze von 25.000,- Euro Angebote von einzelnen Restauratorinnen bzw. Restauratoren eingeholt werden. Oberhalb einer Wertgrenze von 25.000,- Euro und unterhalb einer Wertgrenze von 75.000,- Euro sollen mindestens drei Angebote von Restauratorinnen bzw. Restauratoren eingeholt werden. Oberhalb einer Wertgrenze von 75.000,- Euro soll eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden. Die Wertgrenzen gelten jeweils ohne Umsatzsteuer.

(5) Bei Aufträgen für freiberufliche Leistungen können bis zu einer Wertgrenze von 50.000,- Euro Angebote von einzelnen Planerinnen bzw. Planern eingeholt werden. Oberhalb einer Wertgrenze von 50.000,- Euro soll eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden. Die Wertgrenzen gelten jeweils ohne Umsatzsteuer.

(6) Um vergleichbare Angebote zu erhalten, sind Bauleistungen nach VOB und Lieferungen und Leistungen nach

VOL in einem Leistungsverzeichnis eindeutig und erschöpfend zu beschreiben. Das Leistungsverzeichnis ist mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe an die Firmen zu übersenden. Kann ein Leistungsverzeichnis von der Bauherrin bzw. vom Bauherrn nicht erstellt werden, so ist damit eine Architektin bzw. ein Architekt oder eine geeignete Fachperson zu beauftragen.

(7) Kirchliche Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber haben sich vor der Aufforderung von Firmen oder von freiberuflich Tätigen von deren Eignung und Leistungsfähigkeit für den spezifischen Auftrag zu überzeugen. Freiberuflich Tätige und Firmen, deren Inhaberinnen bzw. Inhaber nicht einer der in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zusammengeschlossenen Kirchen angehören, sollen nur dann zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, wenn dies die einzige Möglichkeit ist, Angebote zu erhalten.

(8) In der Regel sollen nicht nur ortsansässig freiberuflich Tätige oder ortsansässige Firmen aufgefordert werden.

(9) Bei Neu- oder Umbauvorhaben oberhalb einer Wertgrenze von 500.000,- Euro anrechenbare Kosten nach HOAI ist ein Architektenwettbewerb durchzuführen. Die Wertgrenze gilt ohne Umsatzsteuer.

(10) Beim Neubau, Umbau und der baulichen oder gestalterischen Veränderung von Kirchen nach § 2 Absatz 3 bis 5 sollen Gestaltungswettbewerbe durchgeführt werden.

(11) Bei Maßnahmen der bildenden Kunst ist ein Künstlerwettbewerb durchzuführen. Über Ausnahmen entscheidet die genehmigende Stelle.

#### § 6 Kostenermittlung, Finanzierungsplan, Drittmittelinwerbung

(1) Die Gesamtkosten für Bauvorhaben sind gründlich zu ermitteln. In der Regel soll dies auf der Grundlage der DIN 276 erfolgen. Ein Finanzierungsplan ist aufzustellen.

(2) Möglichkeiten der Einwerbung von Drittmitteln (z.B. öffentliche Mittel, Stiftungen, Sponsoring sowie Fundraising) sind zu prüfen. Anträge auf die Gewährung öffentlicher Mittel sowie von Stiftungsmitteln sind der genehmigenden Stelle zur Kenntnis zu geben.

#### § 7 Bauleitplanung

Kirchliche Körperschaften sollen sich als Träger öffentlicher Belange an der kommunalen Bauleitplanung beteiligen, um rechtzeitig kirchliche Interessen und Erfordernisse in die Planungen einzubringen. § 18 der Grundstücksrichtlinien ist zu beachten.

### C. Genehmigung

#### § 8 Bauberatung

(1) Die Bauberatung nach § 4 Absatz 1 des Kirchbaugesetzes soll die kirchlichen Körperschaften bei der Planung und Durchführung ihrer Bauvorhaben unterstützen, um finanzielle Nachteile zu vermeiden und um zu guten funktionellen und gestalterischen Lösungen zu kommen. Sie soll ferner die Erfüllung denkmalschutzrechtlicher Verpflichtungen der kirchlichen Körperschaften sicherstellen.

(2) Die Bauberatung nach § 4 Absatz 2 des Kirchbaugesetzes soll die kirchlichen Körperschaften bei der Projektentwicklung unterstützen.

(3) Die Bauberatung nach § 4 Absatz 3 des Kirchbaugesetzes soll die kirchlichen Körperschaften bei der konkreten Durchplanung des Projektes unterstützen.

(4) Die Bauberatung ist von der genehmigenden Stelle zu dokumentieren. Der Abschluss der Bauberatung nach § 4 Absatz 3 des Kirchbaugesetzes ist von der genehmigenden Stelle zu erklären.

### § 9 Genehmigung

(1) Dem Genehmigungsantrag nach § 7 Absatz 1 des Kirchbaugesetzes sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. mit Siegelaufdruck versehene Ausfertigung des Baubeschlusses nach § 4 Absatz 3 des Kirchbaugesetzes, der auf den abschließend beratenen Planungsstand Bezug nimmt;
2. Übersicht zur Kostenermittlung sowie der Finanzierungsplan;
3. Baubeschreibung mit Angaben über die Ausführung des Bauwerkes, seine konstruktiven Teile, den Innenausbau, die Betriebseinrichtung und gegebenenfalls die Ausstattung, erforderlichenfalls auch mit differenzierten Angaben über zu verwendende Materialien;
4. abhängig von der Art der Baumaßnahme:
  - a) Bauzeichnungen mit den erforderlichen Lageplänen, aus denen auch die angrenzende Bebauung ersichtlich sein muss, den erforderlichen Grundrissen, Schnitten und Ansichten; bei Kirchen und anderen gottesdienstlichen Räumen auch mit einer Darstellung von Kanzel, Altar, Taufe und Orgel;
  - b) Kostenschätzung und -berechnung nach DIN 276;
  - c) Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283;
  - d) Berechnung des Bruttorauminhaltes nach DIN 277;
  - e) Stellungnahme der bzw. des Glockensachverständigen;
  - f) Stellungnahme der bzw. des Orgelsachverständigen.

(2) Für Maßnahmen nach § 6 Absatz 1 und 3 des Kirchbaugesetzes sind die Unterlagen in doppelter Ausfertigung einzureichen; handelt es sich hierbei um Maßnahmen an eingetragenen Kulturdenkmälern, sind die Unterlagen in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Für Maßnahmen nach § 6 Absatz 2 des Kirchbaugesetzes sind die Unterlagen in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Eine Ausfertigung ist nach der Genehmigung durch den Kirchenkreisvorstand an das Nordelbische Kirchenamt zu leiten.

(3) Die Stellungnahme des Kirchenkreisvorstandes nach § 7 Absatz 4 des Kirchbaugesetzes muss erkennen lassen, ob die erforderlichen Genehmigungen des Kirchenkreises erteilt werden, dass die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist und dass die Maßnahme den Zielen und Planungen des Kirchenkreises entspricht.

(4) Weisen die dem Genehmigungsantrag beigelegten Unterlagen Mängel auf oder sind sie unvollständig, so leitet der Kirchenkreisvorstand einen Antrag nach § 6 Absatz 1 des Kirchbaugesetzes erst weiter, wenn die Mängel behoben bzw. die Unterlagen vollständig sind.

(5) Vor Abschluss der Bauberatung und vor Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung darf die Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde nicht eingeholt werden. Die kirchenaufsichtliche Genehmigung ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen staatlicher Behörden.

(6) Ausleihe und Veräußerung kirchlicher Ausstattungsstücke, die liturgischen, sakralen, wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, bedürfen eines schriftlichen Vertrages. Bei der Ausleihe soll der Mustervertrag der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche verwendet werden.

## D. Glocken und Uhren

### § 10

#### Grundsätzliches und Begriffsbestimmungen

(1) In Kirchen sollen Glocken als liturgische Ausstattungsstücke zum gottesdienstlichen Gebrauch eingebaut und verwendet werden. Weiterhin können Uhrschlagwerke eingebaut und verwendet werden.

(2) Zu den Glocken gehören auch die sie steuernden Uhrwerke.

### § 11

#### Glockensachverständige

(1) Das Nordelbische Kirchenamt bestellt Glockensachverständige in der Regel für die Dauer von sechs Jahren. Die abgeschlossene Ausbildung zur bzw. zum Glockensachverständigen nach den Vorgaben des Beratungsausschusses für das Deutsche Glockenwesen ist Voraussetzung der Bestellung. Erneute Bestellung ist zulässig. Falls ein dringendes dienstliches Interesse vorliegt, kann die Bestellung vor Ablauf der Amtszeit widerrufen werden. Bestellung und Widerruf der Bestellung werden im Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche veröffentlicht.

(2) Die Glockensachverständigen stehen den kirchlichen Körperschaften nach freier Wahl zur Verfügung und werden von diesen beauftragt. Das Nordelbische Kirchenamt ist von der Beauftragung schriftlich zu unterrichten. Es bestätigt die Beauftragung gegenüber den Glockensachverständigen und den beauftragenden kirchlichen Körperschaften.

(3) Die Glockensachverständigen erhalten von den beauftragenden kirchlichen Körperschaften für ihre Leistungen Honorare.

(4) Sachverständige für Uhren können bei Bedarf hinzugezogen werden.

### § 12

#### Beratung durch Glockensachverständige

Die Glockensachverständigen beraten die kirchlichen Körperschaften im Einvernehmen mit dem Nordelbischen Kirchenamt in den Fällen des § 9 Absatz 1 des Kirchbaugesetzes. Sie fassen das Ergebnis der Beratung in einem Protokoll zusammen und leiten dieses den Auftrag gebenden kirchlichen Körperschaften und über den Kirchenkreisvorstand dem Nordelbischen Kirchenamt zu.

### § 13

#### Verfahren

(1) Bei der Änderung oder Erweiterung vorhandener Glockengeläute oder bei der Neuherstellung von Glocken erarbeiten die Glockensachverständigen eine Ausschreibung nach dem Muster des Beratungsausschusses des Deutschen Glockenwesens, die von der Auftrag gebenden kirchlichen Körperschaft an geeignete Firmen versandt wird. Die Auswahl der Firmen trifft die kirchliche Körperschaft nach Beratung durch die Glockensachverständigen.

(2) Die eingegangenen Angebote sind an die Glockensachverständigen weiterzuleiten, die für die Auftrag gebende kirchliche Körperschaft eine schriftliche Stellungnahme mit Vergabevorschlag erarbeiten. Danach beschließt die kirchliche Körperschaft über die Vergabe des Auftrages in Abwesenheit der Glockensachverständigen.

(3) Der Beschluss über die Erteilung des Auftrages ist bei Vorhaben nach § 9 Absatz 1 des Kirchbaugesetzes zusammen mit der Stellungnahme der Glockensachverständigen dem Nordelbischen Kirchenamt zur Genehmigung vorzulegen. Der Auftrag an die Firma darf erst nach Genehmigung erteilt werden.

(4) Neu hergestellte und reparierte Glocken sollen im Werk geprüft werden.

(5) Die Abnahme erfolgt durch die Glockensachverständigen nach Aufhängung und Inbetriebnahme der Glocken. Die Glockensachverständigen fertigen ein Abnahmeprotokoll und leiten es der Auftrag gebenden kirchlichen Körperschaft und über den Kirchenkreisvorstand dem Nordelbischen Kirchenamt zu.

#### **§ 14 Stellung der Glocken**

Bei der Aufhängung neuer Glocken und der Änderung oder Erweiterung vorhandener Glockengeläute stellen die Glockensachverständigen im Einvernehmen mit dem Nordelbischen Kirchenamt fest, ob der vorgesehene Platz für die Glocken konstruktiv, räumlich und klanglich geeignet ist.

#### **§ 15 Wartungs- und Pflegevertrag**

Die kirchlichen Körperschaften sollen einen Vertrag über die Wartung und Pflege der Glocken abschließen.

### **E. Orgeln**

#### **§ 16 Grundsätzliches und Begriffsbestimmungen**

(1) In Kirchen sollen als Orgeln nur Pfeifenorgeln verwendet werden.

(2) Zu den Orgeln gehören die Pfeifen, die Balganlage, der innere Spielapparat, das Gehäuse und der Prospekt.

(3) Orgelneubau ist die Neuerstellung einer Orgel, entweder als Erstaufstellung oder als Ersatz für eine andere.

(4) Orgelumbau ist jede Veränderung der Orgel oder ihres Aufstellungsortes.

(5) Restaurierung ist die Wiederherstellung historisch wertvoller Orgeln.

(6) Instandsetzung ist die Reparatur von Orgeln, soweit sie über die laufende Pflege hinausgeht.

(7) Abbruch ist die Beseitigung von Orgeln.

#### **§ 17 Orgelsachverständige**

(1) Das Nordelbische Kirchenamt bestellt unter Mitwirkung der Landeskirchenmusikdirektorin bzw. des Landeskirchenmusikdirektors Orgelsachverständige in der Regel für die Dauer von sechs Jahren. Die abgeschlossene Ausbildung zur bzw. zum Orgelsachverständigen nach den Vorgaben der Vereinigung der Orgelsachverständigen Deutschlands ist Voraussetzung der Bestellung. Erneute Bestellung ist zulässig. Falls ein dringendes dienstliches Interesse vorliegt, kann die Bestellung vor Ablauf der Amtszeit widerrufen werden. Bestellung und Widerruf der Bestellung werden im Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche veröffentlicht.

(2) Die Orgelsachverständigen stehen den kirchlichen Körperschaften nach freier Wahl zur Verfügung und werden von diesen beauftragt. Das Nordelbische Kirchenamt ist von der Beauftragung schriftlich zu unterrichten.

(3) Die Orgelsachverständigen erhalten von den beauftragenden kirchlichen Körperschaften für ihre Leistungen Honorare.

#### **§ 18 Beratung durch Orgelsachverständige**

(1) Die Orgelsachverständigen beraten die kirchlichen Körperschaften im Einvernehmen mit dem Nordelbischen

Kirchenamt in den Fällen des § 10 Absatz 1 des Kirchbaugesetzes und bei der Gestaltung eines Orgelprospektes. Sie fassen das Ergebnis der Beratung in einem Protokoll zusammen und leiten dieses den Auftrag gebenden kirchlichen Körperschaften und über den Kirchenkreisvorstand dem Nordelbischen Kirchenamt zu.

(2) Die Orgelsachverständigen sollen im Rahmen der Beratung auch die zuständigen Organistinnen bzw. Organisten und die Kirchenkreiskantorinnen bzw. -kantoren hinzuziehen.

#### **§ 19 Verfahren**

(1) Bei Orgelbaumaßnahmen im Sinne des § 16 Absatz 3 bis 7 beraten die Orgelsachverständigen die kirchlichen Körperschaften bei der Auswahl von Firmen.

(2) Bei Orgelbaumaßnahmen im Sinne des § 16 Absatz 3 bis 6 erarbeiten die Orgelsachverständigen eine Ausschreibung, die von der Auftrag gebenden kirchlichen Körperschaft an geeignete Firmen versandt wird. Die Auswahl der Firmen trifft die kirchliche Körperschaft nach Beratung durch die Orgelsachverständigen.

(3) Die eingegangenen Angebote sind an die Orgelsachverständigen weiterzuleiten, die für die Auftrag gebende kirchliche Körperschaft eine schriftliche Stellungnahme mit Vergabevorschlag erarbeiten. Danach beschließt die kirchliche Körperschaft über die Vergabe des Auftrages in Abwesenheit der Orgelsachverständigen.

(4) Der Beschluss über die Erteilung des Auftrages ist bei Vorhaben nach § 10 Absatz 1 des Kirchbaugesetzes zusammen mit der Stellungnahme der Orgelsachverständigen dem Nordelbischen Kirchenamt zur Genehmigung vorzulegen. Der Auftrag an die Firma darf erst nach Genehmigung erteilt werden.

(5) Den Orgelsachverständigen ist die Bauaufsicht zu übertragen.

(6) Nach Abschluss der Orgelbauarbeiten muss innerhalb der im Orgelbauvertrag genannten Frist die Abnahmeprüfung durch die Orgelsachverständigen erfolgen. Dabei sollen mindestens die Organistin bzw. der Organist und eine bevollmächtigte Vertreterin bzw. ein bevollmächtigter Vertreter des Kirchenvorstandes und der Orgelbaufirma anwesend sein. Die Organistin bzw. der Organist kann durch die Kirchenkreiskantorin bzw. den Kirchenkreiskantor vertreten werden.

(7) Der Kirchenvorstand soll die Abnahme spätestens zwei Monate nach Abschluss des Orgelbauvorhabens beschließen. Die Orgelsachverständigen haben dazu ein schriftliches Abnahmegutachten zu erstellen. Der Kirchenvorstand erhält das Abnahmegutachten in zwei Exemplaren, das Nordelbische Kirchenamt in einem Exemplar.

#### **§ 20 Stellung der Orgel**

Bei Orgelbaumaßnahmen stellen die Orgelsachverständigen im Einvernehmen mit dem Nordelbischen Kirchenamt fest, ob der vorgesehene Platz für die Orgel konstruktiv, räumlich und klanglich geeignet ist.

#### **§ 21 Wartungs- und Pflegevertrag**

Die kirchlichen Körperschaften sollen einen Vertrag über die Wartung und Pflege der Orgel abschließen.

#### **§ 22 Orgelbaukommission**

(1) Für folgende besondere Aufgaben kann durch das Nordelbische Kirchenamt eine Orgelbaukommission gebildet werden:

1. zur Beratung der Kirchenvorstände, der Orgelsachverständigen oder des Nordelbischen Kirchenamtes in grundsätzlichen Orgelangelegenheiten sowie für Orgeln von besonderer künstlerischer oder denkmalpflegerischer Bedeutung,

2. zur Beratung bei Streitigkeiten zwischen Kirchenvorständen, Orgelsachverständigen und Orgelbaufirmen.

(2) Der jeweils gebildeten Orgelbaukommission gehören an:

1. zwei nicht mit dem Orgelbauvorhaben befasste Orgelsachverständige,
2. die Landeskirchenmusikdirektorin bzw. der Landeskirchenmusikdirektor,
3. gegebenenfalls die bzw. der Vorsitzende des Bauausschusses der Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche,
4. das für Kirchenmusik zuständige Mitglied des Kollegiums des Nordelbischen Kirchenamtes,
5. das für die Bauangelegenheiten zuständige Mitglied des Kollegiums des Nordelbischen Kirchenamtes,
6. die bzw. der im Einzelfall zuständige Referentin bzw. Referent im für Bauangelegenheiten zuständigen Dezernat des Nordelbischen Kirchenamtes.

Das Nordelbische Kirchenamt kann weitere Personen, wie zum Beispiel Vertreterinnen bzw. Vertreter der staatlichen Denkmalpflege, zur Beratung hinzuziehen.

(3) Das Nordelbische Kirchenamt beruft die Orgelbaukommission ein und entscheidet über Anträge auf Einberufung seitens des Kirchenvorstandes, der Orgelsachverständigen oder der Landeskirchenmusikdirektorin bzw. des Landeskirchenmusikdirektors.

## F. Mobilfunkanlagen, Windkraftanlagen

### § 23

#### Mobilfunkanlagen, Windkraftanlagen

(1) Die Errichtung oder Veränderung von Mobilfunkanlagen oder von Windkraftanlagen kann genehmigungspflichtig nach § 6 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 2 und Absatz 3 Nummer 1 des Kirchbaugesetzes sein. Die kirchlichen Körperschaften sind daher verpflichtet, vor der Planung und Durchführung einer Maßnahme nach Satz 1 die Bauberatung nach § 4 des Kirchbaugesetzes zu beantragen.

(2) Für die vertragliche Regelung der Errichtung und des Betriebes einer Mobilfunkanlage soll der Mustermietvertrag der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche benutzt werden.

(3) Hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes von Windkraftanlagen wird auf § 15 der Grundstücksrichtlinien verwiesen.

## G. Besondere Anforderungen an kirchliches Bauen

### § 24

#### Gebäudenutzungsplan

Für alle kirchlichen Gebäude ist ein Gebäudenutzungsplan zu entwickeln und zu pflegen.

### § 25

#### Energieeffizientes Bauen

(1) Bei allen Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 des Kirchbaugesetzes ist auf die effiziente Energienutzung zu achten. Hierbei sind gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Kirchbaugesetzes die Empfehlungen im Bauhandbuch der EKD und im Interesse der Nachhaltigkeit insbesondere der Standort, die

Geometrie, die Nutzung, die Funktionalität, die Gestaltung, die Konstruktion, die Haustechnik und die Außenanlagenplanung des kirchlichen Gebäudes zu berücksichtigen.

(2) Für alle kirchlichen Gebäude sind die Verbrauchsdaten zu erheben und zu pflegen.

(3) Bei Maßnahmen nach § 2 Absatz 3 und 4 soll ein Energiegutachten durch eine fachlich geeignete Person erstellt werden.

### § 26

#### Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bei allen Planungen und Ausführungen von Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 des Kirchbaugesetzes und beim Errichten und Ausstatten von Arbeitsstätten sowie beim Umgang mit Schadstoffen ist der Stand der arbeitssicherheitstechnischen und der arbeitsmedizinischen Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die zuständigen Orts- oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie die zuständigen Betriebsärztinnen bzw. Betriebsärzte sind zu beteiligen, sofern arbeitssicherheitstechnische bzw. arbeitsmedizinische Aspekte berührt werden.

## H. Schlussbestimmungen

### § 27

#### Verwaltungsvorschriften

Das Nordelbische Kirchenamt erlässt im Interesse einer einheitlichen Handhabung der Bauverwaltung zur Ausführung dieser Rechtsverordnung Verwaltungsvorschriften gemäß Artikel 102 Absatz 3 Satz 2 der Verfassung.

### § 28

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft

1. die Allgemeine Verwaltungsanordnung über Planung und Genehmigung von Bauvorhaben vom 23. Mai 1977 (GVOBL. S. 123),
2. die Richtlinien für die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 14. Juni 1979 (GVOBL. S. 217), geändert durch die Richtlinie vom 20. November 2001 (GVOBL. 2002 S. 25),
3. die Allgemeine Verwaltungsanordnung für die Behandlung von Glockenangelegenheiten in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Glockenordnung) vom 2. Mai 1978 (GVOBL. S. 131) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. November 1991 (GVOBL. 1992 S. 97), geändert durch die Allgemeine Verwaltungsanordnung vom 11. Juli 2003 (GVOBL. S. 158),
4. die Allgemeine Verwaltungsanordnung über die Durchführung von Orgelbauvorhaben in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Orgelordnung) vom 18. April 1978 (GVOBL. S. 132) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12. Februar 1992 (GVOBL. S. 94), geändert durch die Allgemeine Verwaltungsanordnung vom 11. Juli 2003 (GVOBL. S. 159).

Kiel, den 12. Januar 2010

Der Vorsitzende der Kirchenleitung  
Gerhard Ulrich  
Bischof

Az.: 673-21 – B Pr / R Eb

## II. Bekanntmachungen

### Vorstand des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Im Nachgang zu unserer Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (GVOBL. 2009, S. 192) teilen wir mit, dass die Herren Ulrich Dombrowski, Albert Leuschner, Roland von Koska sowie Frau Susanne Kröger aus dem Vorstand des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen der Nordelbischen Kirche ausgeschieden sind. Die Nachwahlen in den Gesamtausschuss finden nach erfolgter Wahl in die Mitarbeitervertretungen (diese erfolgen in der Zeit vom 1. Januar 2010 bis 30. April 2010) statt.

Der Vorstand ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Vorstand  
des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen  
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche  
Herrenstr. 18 B  
24768 Rendsburg

Tel.: 04331-696 55 06  
04331-696 55 07

Fax: 04331-696 55 08

E-Mail-Adresse: ga-mav@nordelbien.de

Kiel, den 21. Dezember 2009

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage  
Görlitz  
Oberkirchenrätin

Az: 3767 – R Gö

### Nachberufungen für die Prüfungskommission der Ersten Theologischen Prüfung im Frühjahr 2010 in Hamburg

Herr Prof. Dr. Jörg Dierken und Herr Pastor Dr. Tomáš Vočka werden in die Prüfungskommission der Ersten Theologischen Prüfung im Frühjahr 2010 in Hamburg nachberufen

Karen Reimer  
Oberkirchenrätin

Az: 2133-2 F 2010 – P Re

### Pfarrstellenerrichtungen

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Altholstein für das propstliche Amt – Bezirk Mitte – wird mit Wirkung vom 1. Januar 2010 errichtet.

Az: 20 Kkr. Altholstein propstliches Amt Bezirk Mitte –  
P Re/P Ha

\*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Altholstein für das propstliche Amt – Bezirk Süd – wird mit Wirkung vom 1. Januar 2010 errichtet.

Az: 20 Kkr. Altholstein propstliches Amt Bezirk Süd –  
P Re/P Ha

\*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Ostholstein für Mission, Ökumene und Gerechtigkeit wird mit Wirkung vom 1. Januar 2010 errichtet.

Az: 20 Kkr. Ostholstein Mission, Ökumene und Gerechtigkeit – P Vo/P Kä

\*

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rensefeld, Kirchenkreis Ostholstein, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2010 errichtet.

Az: 20 Rensefeld (3) – P Vo/P Kä

\*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Ostholstein für Vertretungs- und Unterstützungsdienste im Kirchenkreisbezirk Eutin wird mit Wirkung vom 1. Januar 2010 errichtet.

Az: 20 Kkr. Ostholstein Vertretungsdienste im Kirchenkreisbezirk Eutin – P Vo/P Kä



### III. Pfarrstellenausschreibungen

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mürwik**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 3. Pfarrstelle (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde hat ca. 7.000 Gemeindeglieder und liegt direkt an der Flensburger Förde. Alle Schularten sind in der Nähe. Ein Pastorat steht für diese Stelle nicht zur Verfügung. Der Kirchenvorstand wird mit der zukünftigen Stelleninhaberin/dem zukünftigen Stelleninhaber eine geeignete Dienstwohnung suchen und anmieten.

Die Christuskirche ist 1958 erbaut und die einzige Predigtstätte der Gemeinde.

Zur Kirchengemeinde gehört eine Kindertagesstätte mit vier Gruppen, die vom Evangelischen Kindertagesstättenwerk Flensburg geführt wird, durch die Nähe aber „unser“ Kindergarten ist. Eine Kinderstube befindet sich im an die Kirche angrenzenden Gemeindehaus. Es gibt hauptamtlich Mitarbeitende in der Kinderarbeit (6–12 Jährige), in der Kirchenmusik, im Hausteam und im Büro sowie viele Gruppenangebote für alle Altersstufen, die durch ehrenamtlich Mitarbeitende geleitet werden.

Unsere große Gemeinde ist in zwei Pfarrbezirke aufgeteilt (je 100 %). Ein dritter Aufgabenbereich besteht aus übergreifenden Aufgaben (50 %).

Dieser Arbeitsbereich mit übergreifenden Aufgaben ist hier ausgeschrieben.

Er beinhaltet:

- Gottesdienste (anteilig),
- Amtshandlungen (anteilig),
- Konfirmandenunterricht (ein oder zwei Gruppen),
- religiöse Erwachsenenbildung,
- Besuchsdienste,
- Begleitung der Kindertagesstätte/Kindergruppe.

Nach einer angemessenen Einarbeitungszeit besteht die Möglichkeit, die Verteilung dieser Aufgaben einvernehmlich individuellen Wünschen anzupassen.

Unsere Gemeinde zeichnet sich durch Vielseitigkeit aus. Diese zeigt sich im Zusammenwirken von engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Sie gestalten das Gemeindeleben für Jung und Alt. Dass aktive Mitarbeit für soziale Kontakte sorgt und Spaß bereitet, beweist die hohe Anzahl von mehr als 200 Ehrenamtlichen. Die Koordination zwischen den einzelnen Gruppen erhöht dabei den Gemeinschaftssinn, der einen hohen Stellenwert in unserer Gemeinde hat. Fremdenfeindlichkeit und Gleichgültigkeit wollen wir durch Gastfreundschaft und regen kulturellen Austausch vorbeugen. Bedingt durch unsere guten Kontakte zu Institutionen und Verbänden in Mürwik können wir bei sozialen Problemlösungen in unserem Gemeinwesen mitwirken. Der soziale und diakonische Bereich wird z.B. durch unseren Besuchsdienst für Kranke und durch unsere „Kleiderkiste“ geprägt. Angebote an nicht aktive Gemeindeglieder sollen dafür sorgen, dass die Schwellenangst vor der Kirche überwunden wird.

Wir suchen für unsere Gemeinde eine Pastorin/einen Pastor als Ergänzung unseres Pastoren- und Mitarbeiterteams mit seinen unterschiedlichen Begabungen.

Wir wünschen uns:

- Freude an Ideen, durch die das gottesdienstliche Leben bereichert wird,

- teamorientierte, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit im Pastorenteam, mit dem Kirchenvorstand und den anderen Mitarbeitenden sowie das Mitwirken an der Gewinnung und Motivation von Ehrenamtlichen,
- eine Persönlichkeit, die ihren Dienst liebevoll versieht, die wertschätzend, gewinnend und offen auf Menschen aller Altersgruppen zugeht, ihnen auf Augenhöhe begegnet und sie begleitet,
- Konfliktfähigkeit und die Kompetenz, unterschiedliche Positionen und Partner zu integrieren,
- Bereitschaft, in einem gemeinsamen Beratungsprozess von Kirchenvorstand und Mitarbeitern weiter zu arbeiten.

Persönliche Freiheit, gegenseitige Unterstützung und verbindliche Zusammenarbeit sollen helfen, hier mit Freude zu arbeiten.

Auskünfte erteilen Pröpstin amt. Rahlf (0461-503090) oder Pastor Jensen (0461-37055).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Bezirk Flensburg, Pröpstin amt. Carmen Rahlf, Mühlenstr. 19, 24937 Flensburg

Die Bewerbungsfrist endet am **29. März 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Mürwik (3) – P Ha

\*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein** sucht zum nächstmöglichen Termin einen Pastor/eine Pastorin für die Pfarrstelle des Kirchenkreises zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag mit einem Dienstauftrag in der Andreasgemeinde Neumünster-Tungendorf.

Tungendorf ist ein Stadtteil im Nordosten Neumünsters mit überwiegend Einzelhausbebauung. Alle Schularten befinden sich am Ort.

Die Stelle ist eine Kirchenkreis Pfarrstelle und wird zu 25 % vom Kirchenkreis und zu 75 % von der Gemeinde finanziert. Sie ist vorläufig bis zum 30. April 2012 terminiert, eine Verlängerung wird seitens der Gemeinde angestrebt. Dazu existiert ein Förderverein.

Die Andreasgemeinde ist eine vitale Gemeinde in der Tradition des lutherischen Pietismus. Wir sehen unseren Auftrag darin, Menschen in unserer Nähe für ein Leben mit Jesus Christus zu gewinnen und gemeinsam mit ihnen darin zu wachsen. In den letzten zehn Jahren haben wir u. a. Impulse von Willow-Creek aufgenommen und umgesetzt.

Am Sonntag feiern wir Gottesdienste mit klassischen und modernen Elementen, zunehmend auch zwei Gottesdienste für unterschiedliche Zielgruppen. Jeden Freitagabend findet außerdem ein Jugendgottesdienst statt. Alle Gottesdienste werden gemeinsam mit zahlreichen Mitarbeitern gestaltet. Besonders kennzeichnend für unsere Gemeinde sind auch die vielen Hauskreise und Mitarbeiterteams.

Der mit der Stelle verbundene Auftrag setzt sich aus zwei Bereichen zusammen:

Einerseits besteht er aus normalem pfarramtlichem Dienst (Gottesdienstgestaltung, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht) in Zusammenarbeit mit einem Kollegen. Zu die-

sem Bereich zählt auch die Mitwirkung bei den jährlich stattfindenden, gut besuchten Glaubensgrundkursen (Alpha).

Zum anderen besteht der Auftrag in der Leitung unserer großen Jugendarbeit, der verantwortlichen Mitgestaltung bei den wöchentlichen Jugendgottesdiensten und der Förderung der Mitarbeiter besonders auch in den zahlreichen Jugendhauskreisen. Ein Gemeindepädagoge, ein ehrenamtlicher Bereichsleiter und zahlreiche Mitarbeitende stehen dabei zur Seite.

Wir wünschen uns eine/n eher jüngere/n Kollegen/in, der/die ein Herz für Jugendliche und für missionarischen Gemeindeaufbau sowie Leitungskompetenz und hohe Teamfähigkeit mitbringt.

Eine Dienstwohnung wird von der Gemeinde gestellt.

Weitere Informationen erteilen der Propst des Kirchenkreises Altholstein, Propst Stefan Block, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster, Tel. 04321/498134, sowie Pastor C. Grabbet, Wilhelminenstr. 4, 24536 Neumünster, Tel. 04321/939622.

Bewerbungen sind bis zum **28. Februar 2010** zu richten an den Propst des Kirchenkreises Altholstein, Propst Stefan Block, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Altholstein Dienstleistung mit besonderem Auftrag (1) – P Ha

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargfeld** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg ist die Pfarrstelle (100 %) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Nördlich von Bargteheide liegt das Kirchspiel Bargfeld als südlichster Zipfel des Kirchenkreises Plön-Segeberg in großer Nähe zu Hamburg.

In den Dörfern des Kirchspiels Bargfeld-Stegen, Elmenhorst und Nienwohld wohnen ca. 5.500 Menschen. Die Kirchengemeinde hat ca. 2.600 Gemeindeglieder. Die Dörfer sind durch ein reiches Vereinsleben geprägt, zu dem die Kirchengemeinde eine gute Verbindung pflegt. Bargfeld-Stegen als Kirchdorf hat eine 2 1/2-zügige Grundschule, zwei Kindertagesstätten, von der eine sich in kirchlicher Trägerschaft befindet und auch eine Waldgruppe betreibt. Der Ort verfügt über eine hervorragende Infrastruktur. Alle weiterführenden Schulen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft in Bargteheide oder Sülfeld.

Mittelpunkt des Gemeindelebens ist die 1969 erbaute Kirche mit ihren gut nutzbaren Räumlichkeiten. Sie liegt neben dem kircheneigenen Friedhof. Neben der Kirche befinden sich im selben Gebäude die Gemeinderäume, die viele Möglichkeiten bieten. Sie werden nach Absprache auch durch einen Familienverein genutzt. Die ganze Anlage ist in gutem Zustand.

Unsere Kirchengemeinde zeichnet sich durch große Offenheit und Gastfreundschaft aus. Besondere Stärken sind ein lebendig gestaltetes, gottesdienstliches Leben und das engagierte und kreative Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen aller Generationen.

Durch die große kirchliche Kindertagesstätte und unsere Pfadfinder liegt der Schwerpunkt des Gemeindelebens auf der Kinder- und Jugendarbeit. Das alles wird von einem offenen und verantwortungsbewussten Kirchenvorstand getragen.

Hauptamtlich tätig sind eine Küsterin, eine Gemeinde-sekretärin, der Kirchenmusiker (1/2 B-Stelle) und eine Gemeindepädagogin mit zahlreichen ehrenamtlich Engagierten. Dem Pfarrstelleninhaber und seiner Familie steht ein geräumiges, 2005 energetisch saniertes Pfarrhaus zur Verfügung mit einem großen Garten.

Natürlich ist unsere lebendige Kirchengemeinde damit noch nicht vollständig beschrieben. Kommen, hören, sehen!

Wir wünschen uns eine Pastorin/einen Pastor mit einem volkskirchlichen Verständnis von gemeindlicher Arbeit, die/der

- geprägt ist von Gelassenheit und Humor,
- offen auf Menschen zugeht und aufmerksam ist für ihre Sorgen und Nöte,
- bereit ist zu konstruktiver und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinde,
- Freude hat an den klassischen pastoralen Tätigkeiten (Gottesdienste – auch mit dem Kindergarten –, Seelsorge, Amtshandlungen, Gemeindebesuche ...), die Fähigkeit hat, überzeugend zu predigen,
- Freude hat an religionspädagogischer Arbeit mit den Kindern, den Erzieherinnen und Eltern der Kindertagesstätte,
- Freude hat an der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und offen ist für neue Formen des Konfirmandenunterrichts,
- Interesse hat an Kirchenmusik und die vorhandene kirchenmusikalische Arbeit unterstützt und weiterentwickelt,
- wach ist und sensibel für aktuelle gesellschaftliche Themen und Herausforderungen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bevollmächtigten des Herrn Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein über den Herrn Propst des Kirchenkreises Plön-Segeberg, Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg.

Auskünfte erteilen Christiane Eggert (Tel. 04532/3545) und Marion Stark (Tel. 04532/2790752) sowie der Propst des Kirchenkreises Plön-Segeberg, Dr. Klaus Kasch, Tel. 04551/955002.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. März 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Bargfeld – P Ha (P Sc)

\*

In der **Ev.-Luth. Friedensgemeinde Kiel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 4. Pfarrstelle im Umfang von 75 % mit einem Pastor/einer Pastorin zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber tritt zum 1. Februar 2010 in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Friedensgemeinde hat 9.645 Gemeindeglieder, liegt in der Mitte Kiels und umfasst verschiedene Wohnstrukturen. Im Gemeindegebiet liegen mehrere Seniorenheime. Die Gemeinde ist 2005 durch Fusion aus drei vorher selbstständigen Kirchengemeinden entstanden, sie hat vier Pfarrstellen im Umfang von 3,75 %, drei Kirchen und ist in vier Seelsorge- bzw. Amtshandlungsbezirke untergliedert. Der Kirchenvorstand besteht aus 18 Mitgliedern und wird ehrenamtlich geleitet. Die Gemeinde ist Träger einer Kindergartenähnlichen Einrichtung.



alentwickler des Kirchenkreises, Pastor Michael Kempkes, Tel. 040/519000-162.

Homepage der Gemeinde: [www.st-gertrud-hamburg.de](http://www.st-gertrud-hamburg.de).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. März 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Gertrud in Hamburg (4) – P Lad

\*

Die 3. Pfarrstelle des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost** zur regionalen Dienstleistung mit dem Auftrag der Seelsorge im Hospital zum Heiligen Geist in Hamburg-Poppenbüttel ist wegen Eintritts des jetzigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum 1. Juni 2010 im Umfang von 100 % zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes für die Dauer von 5 Jahren. Eine erneute Berufung ist möglich.

Das Hospital zum Heiligen Geist ist als älteste Stiftung Hamburgs Träger eines modernen Altenheims, das eng mit dem Kollegium der Oberalten und den Hamburger Hauptkirchen verbunden ist. Es gehört als Exklave zum Gemeindegebiet der Hauptkirche St. Nikolai.

Im Hospital zum Heiligen Geist leben etwa 1.200 Senioren, die von rund 700 Mitarbeitenden betreut werden. Diese bilden gemeinsam die Gemeinde des Hospitals zum Heiligen Geist.

Der Pastor/die Pastorin im Hospital zum Heiligen Geist wird in seinem/ihrem Dienst vom christlich-diakonischen Arbeitskreis des Kollegiums der Oberalten begleitet. Der Pastor/die Pastorin und der Vorstand der Stiftung arbeiten in der Gestaltung des Gemeindelebens vertrauensvoll zusammen.

Inhaltlich und kollegial gibt es eine intensive Vernetzung mit dem Bereich "Leben im Alter" und der Arbeitsgemeinschaft (dem "Konvent") der Altenheimseelsorger/innen im Bereich "Diakonie und Bildung" des Kirchenkreises.

Mitarbeitende, die insgesamt 230 Std. Küsterdienst und 90 Std. Orgeldienst im Jahr wahrnehmen sowie etwa 150 Ehrenamtliche, die in verschiedenen Bereichen des Hospitals zum Heiligen Geist tätig sind, unterstützen die pastorale Arbeit.

Zu den Aufgaben des Pastors/der Pastorin gehören:

- sonntägliche Gottesdienste im sakral gestalteten Festsaal und wöchentliche Morgenandachten in der St. Nikolai-Kapelle;
- Hausgottesdienste in Häusern der vollstationären Pflege (v. a. für Menschen mit dementiellem Syndrom);
- Passionsandachten und die festlich gestalteten, von den Hauptkirchen mit ausgerichteten fünf Adventsfeiern im Festsaal;
- Amtshandlungen, überwiegend Beerdigungen und Aussegnungen; gelegentlich Trauungen und Taufen – auch aus dem Kreis der Mitarbeiterschaft;
- Bibelgesprächskreise;
- Seelsorge für Bewohner/innen, Mitarbeitende und Angehörige;
- Erfahrungsaustausch und Kooperation mit der ehrenamtlichen Hospizgruppe;
- Verfassen des geistlichen Leitartikels für die monatlich erscheinende Hauszeitschrift;
- Angebote der evangelischen Erwachsenenbildung;

- Reflexion von systematisch-theologischen und ethischen Fragestellungen (würdige Pflege; würdiges Sterben; Sterbehilfe; Palliativcare; Lebensbilanzierung; Menschenbild) vorzubringen; ggf. in Fortbildungen für Pflegekräfte;
- Förderung des Einsatzes von Ehrenamtlichen (Begleitung, Aus- und Fortbildung).

Wir wünschen uns einen Pastor/eine Pastorin mit

- Liebe zu Menschen und Kommunikationsfähigkeit;
- Bereitschaft zum Setzen eigener Akzente und Impulse;
- mehrjähriger Erfahrung im Gemeindepfarramt;
- Freude an Gottesdienstgestaltung;
- möglichst einer Zusatzqualifikation in Klinischer Seelsorge (KSA) bzw. einer Altenheimseelsorgeausbildung (ASA);
- Offenheit für die Themen Altern, Demenz, Pflege und Sterben als Schwerpunkt der pastoralen Praxis;
- Aufgeschlossenheit für die Zusammenarbeit in einer komplexen diakonischen Organisation mit vielfältigen kirchlichen Bezügen;
- möglichst Erfahrungen im Freiwilligenmanagement;
- Bereitschaft zur Teilnahme an Supervision und Fortbildungen.

Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an:

Hauptpastor und Propst Dr. Johann Hinrich Claussen, Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen Rainer Biskup (Präses der Oberalten und Vorsitzender des Verwaltungsrats der Stiftung), Tel. 040/7607498, und Hauptpastor und Propst Dr. Claussen, Tel. 040/519000-107.

Sie finden das Hospital zum Heiligen Geist im Internet unter: [www.hzhg.de](http://www.hzhg.de)

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. März 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Hamburg-Ost Regionale Dienstleistung (3) – P Lad

\*

Der **Hauptbereich 2 der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge, Beratung und ethischen Diskurs** sucht für seinen Arbeitsbereich Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt für die KDA-Pfarrstelle (100 %) mit dem Dienstsitz in Hamburg (Dorothee-Sölle-Haus) umgehend für einen Zeitraum von 5 Jahren (mit der Option einer Verlängerung um bis zu weitere 5 Jahre)

#### einen Pastor oder eine Pastorin

mit Interesse und Kompetenz für wirtschaftsethische Fragestellungen.

Die Arbeit des KDA erfolgt in gesamt-nordelbischer Ausrichtung mit Partnern sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Hamburg; derzeit hat der nordelbische KDA regionale Schwerpunkte in Kiel, Hamburg, Lübeck und Heide; er steht in Verbindung mit allen Kirchenkreisen.

Nach vielen Veränderungen soll nun insbesondere das KDA-Team in Hamburg, bestehend aus zwei Sozialsekretärinnen, einer Pastorin und einer Sekretärin, Verstärkung erfahren. Zugleich sollen Wirtschaft und Arbeitswelt für

ihre unternehmensethischen Initiativen einen (weiteren) Gesprächspartner bekommen.

Der Tätigkeitsbereich der zu besetzenden Stelle umfasst im Zusammenwirken mit den anderen im KDA-Team in Hamburg und in Nordelbien insgesamt Tätigen insbesondere folgende Aufgabenfelder:

- Mitwirkung an den KDA-Grundformen Kontaktpflege und Vernetzung, Beratung und Begleitung, Sorge für kirchliche Präsenz und Beteiligung in Krisen, Themenaufbereitung und Erarbeitung thematischer Positionierungen, und zwar insbesondere auch in Zusammenarbeit mit den Hamburger Kirchenkreisen;
- Entwicklung und Profilierung eines besonderen (Unternehmens-) Ethik-Schwerpunkts, auch in Verbindung mit der Ev. Akademie.

Wir suchen eine Persönlichkeit,

- die das Christsein im Beruf stärken und Menschen für kirchliche Vorhaben gewinnen möchte;
- die das Gespräch mit abhängig Beschäftigten, mit Führungskräften und mit Menschen in mit der Arbeitssituation verbundenen Konflikten sucht und Erfahrungen im Bereich Wirtschaft und Arbeitswelt in die Kirche einbringen kann;
- die der Kirche mit ihrem KDA im Gespräch mit Gewerkschaften, Unternehmensverbänden, Kammern und anderen Stellen Gehör verschaffen kann;
- die pastorale Erfahrung einbringt;
- die sich mit ethischen Fragestellungen in verschiedenen Feldern, mit theologisch-ethischer Argumentationsfähigkeit im allgemein-gesellschaftlichen Diskurs befasst hat und Interesse für die Entwicklung unternehmensethischer Standards mitbringt;
- der im eigenen Handeln Wertschätzung für die im KDA haupt- und ehrenamtlich vorhandenen Kompetenzen, Zusammenarbeit und zielorientiertes Projektmanagement unerlässlich sind.

Sie erwartet:

- eine Mitarbeiterschaft, die nach starker Reduktion in den letzten Jahren unter neuer Leitung jetzt neu aufbricht;
- eine intensive Zusammenarbeit im Hauptbereich und darüber hinaus.

Nähere Auskunft geben der Leiter des Arbeitsbereichs KDA, Dr. Hasko von Bassi (Tel. 040-30620-1351), und der Leiter des Hauptbereichs 2, Pastor Sebastian Borck (Tel. 040-30620-1281 und 040-79688478).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (u.a. tabellarischer Lebenslauf, Vorstellungen für die Arbeit) richten Sie bitte an den Leiter des Hauptbereiches 2, Herrn Pastor Sebastian Borck, Königstr. 54, 22767 Hamburg.

Bewerbungsschluss ist Freitag, der **12. März 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KDA – P Sc

\*

In der **Ev.-Luth. Kreuzkirchengemeinde in Kiel-Poppenbrügge** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist die Pfarrstelle (100 %) vakant und zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Stelle wird durch den Gemeindefwechsel des amtierenden Pastors nach 19-jähriger Tätigkeit frei.

In den Ortsteilen Kronsburg und Neu-Meimersdorf befindet sich je eine Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich in den angrenzenden Stadtteilen Kiels. Das Einkaufszentrum in Neu-Meimersdorf bietet gute Einkaufsmöglichkeiten für das tägliche Leben und ist vom Pastorat aus bequem zu Fuß zu erreichen. Die Landeshauptstadt Kiel bietet darüber hinaus ein umfangreiches Angebot an weiteren Einkaufsmöglichkeiten sowie kulturellen Angeboten. Die Strände der Kieler Förde und nahe gelegene Wälder bringen zu allen Jahreszeiten einen hohen Freizeitwert mit sich. Bushaltestellen befinden sich in unmittelbarer Nähe des Kirchengrundstücks. Die Innenstadt von Kiel ist mit dem PKW in ca. 10 Min. zu erreichen.

Die Kreuzkirchengemeinde mit ihren ca. 2.400 Gemeindegliedern liegt am südlichen Stadtrand Kiels und hat neben seinem städtischen Charakter in Kronsburg und Poppenbrügge, in den Stadtteilen Meimersdorf, Schlüsbeck und Moorsee, auch ländliche Strukturen. Durch das derzeit größte Neubaugebiet Kiels ist die Kreuzkirchengemeinde eine aufstrebende Kirchengemeinde, die ein interessantes Aufgabengebiet bietet. Die Kreuzkirchengemeinde wurde 1964 gegründet und erhielt 1976 den im Ortsteil Poppenbrügge gelegenen Neubau des Kreuzkirchencentrums. In diesem Gemeindezentrum befinden sich u.a. auch das Kirchenbüro und ein großer Gemeinderaum mit abtrennbarem Sakralraum. In dem 1992 fertig gestellten Anbau sind ein Kindergarten und ein Raum für die Konfirmanden- und Jugendarbeit untergebracht. Eine kindergartenähnliche Einrichtung befindet sich in einem Nebengebäude. Im hinteren Bereich des 8.200 qm großen Grundstücks befindet sich das 1971 fertig gestellte, familiengerechte Pastorat mit Wohnfläche und Diensträumen von insgesamt ca. 200 qm. Noch in diesem Jahr wird es umfangreich saniert werden.

Besondere Schwerpunkte der Gemeinde bilden neben den pastoralen Kernaufgaben

- die Kirchenmusik mit der Kantorei, einem Bläserchor und Flötengruppen;
- Jugendband;
- verschiedene Angebote für Kinder;
- Jugend- und Teameraktivitäten;
- Gesprächskreis und Angebote für Frauen und Männer aller Altersgruppen;
- Arbeitskreis Himo, Tansania.

Die Gemeindeglieder und der Kirchenvorstand wünschen sich eine Pastorin, einen Pastor oder ein Pastorenehepaar,

- die/der/das mit einem verantwortlichen Blick auf das Ganze der Gemeinde schaut und deren Interessen in die Kirchenarbeit einbringt;
- die/der/das neugierig auf Menschen zugeht und es versteht, schnell Beziehungen zu Menschen unterschiedlichen Alters und sozialer Herkunft aufzubauen;
- die/der/das neben der eher traditionellen Liturgie auch neue Gottesdienstformen und einen dynamischen, die Menschen bewegenden Predigtstil pflegt;
- die/der/das gerne in einem Team von Haupt- und Ehrenamtlichen arbeitet.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Altholstein, Herrn Propst Stefan Block, Propst-Meifort-Haus, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster.

Nähere Auskünfte erteilen Propst Block (Tel. 04321/498-134), der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Pastor Joachim Mallek (Tel. 0431/7197818) und der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende der Kreuzkirchengemeinde Kiel-Poppenbrügge, Siegfried Bahr (Tel. 0431/714646).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **28. Februar 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kreuz Kiel – P Ha

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Medelby** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg ist die Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Termin 2010 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der Umfang der Pfarrstelle beträgt 75 % einer vollen Stelle. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

In der Kirchengemeinde arbeiten 4 Mitarbeiter/innen, davon ein Küster in Vollzeit, eine Sekretärin, ein Organist und eine weitere Kraft jeweils in Teilzeit. Es gibt einen Friedhof in kirchlicher Trägerschaft. Der örtliche evangelische Kindergarten wird vom Kirchenkreis verwaltet. Engagierte Ehrenamtliche gehören ebenfalls zum Team.

Wir sind eine volkswirtschaftlich geprägte, lebendige Landgemeinde, die auch in den gesellschaftlichen Gruppen der Region fest verankert ist. Deshalb gibt und gab es hier auch ein reges kirchengemeindliches Leben: Frauenarbeit, Familienfreizeit, Chöre im Gottesdienst, ehrenamtlich geleitete Kindergruppen sowie eine engagierte sich selbst tragende Seniorenarbeit. Darüber hinaus gibt es ein abwechslungsreiches Vereinsleben: Sportvereine, Reitverein, auch Ringreiten, Landfrauen, Ortskulturring und Konzerte in der Kirche.

Zum Kirchspiel Medelby, ca. 1.600 Kirchenglieder, gehören sechs Dörfer (Medelby, Weesby, Osterby, Jardelund, Böxlund und Holt) mit einer Predigtstelle in Medelby. Die Region gehört zum Amt Schafflund und liegt auf dem Geestrücken etwa 20 km westlich von Flensburg und grenzt im Norden an die dänische Grenze. Zu den dänischen Nachbarn besteht guter Kontakt. So werden regelmäßig zweisprachige Gottesdienste und andere gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt.

Viele junge Familien sind in den vergangenen Jahren in die Gemeinden gezogen. Dieser Trend hält an und verleiht der Gemeinde einen jungen und aufgeschlossenen Charakter.

In Medelby gibt es einen Kindergarten und eine Grundschule. Die Haupt- und Realschule ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar im 7 km entfernten Schafflund. Auch die Gymnasien in Flensburg sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Dinge des täglichen Bedarfs können im örtlichen Markttreff mit Bäckerei und anderen Frischwaren gekauft werden. Die ärztliche Versorgung ist durch einen Allgemeinarzt, einen Zahnarzt und eine physiotherapeutische Praxis gesichert. Darüber hinaus gibt es Angebote für Wellness, Hofläden, Gaststätten auch mit Fremdenzimmern und verschiedene Handwerksunternehmen, zum Teil mit Einzelhandel.

Medelby liegt im grünen Binnenland, einer überaus attraktiven Landschaft auf dem Geestrücken nahe der dänischen Grenze. Nord- und Ostsee sind schnell erreicht und es gibt ein Naturbad im nahen Ladelund sowie ein Freibad in Schafflund. Einen besonderen landschaftlichen Reiz hat das Jardelunder Moor. Die Landschaft des Malers Emil Nolde lädt zum Wandern, Radfahren und Reiten ein.

Wir suchen eine fröhliche, einfühlsame, kontaktfreudige Persönlichkeit, die traditionsbewusst ist, aber auch neue Im-

pulse für das Gemeindeleben geben möchte. Ein lebendiges Gottesdienstleben mit unterschiedlichen Formen und kreativer musikalischer Gestaltung liegt uns ebenso sehr am Herzen wie ein natürliches Verständnis für unsere Senioren, junge Familien, deren Kinder und für die Jugend. Es wäre schön, wenn Interesse am Aufbau einer Jugendgruppe (Nach-Konfirmanden) bestünde.

Wir hoffen auf eine kreative religionspädagogische Betreuung unseres Kindergartens. Die Freude an seelsorgerlicher Begleitung und am nahen Kontakt zu den Menschen unserer Gemeinde ist uns wichtig sowie die Fähigkeit, transparent und informationsfreudig in einem Team zu arbeiten. In den administrativen Aufgaben stehen der/dem Bewerber/in ein engagierter Kirchenvorstand zur Seite.

Ein geräumiges Pastorat mit einem großen eingewachsenen Garten steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die amtierende Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Frau Pastorin Carmen Rahlf, Mühlenstr. 19, 24937 Flensburg.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Hans-Martin Andresen, Tel. 0 46 05-3 64, und Pröpstin Carmen Rahlf, Tel. 04 61- 5 03 09-0.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. März 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Medelby – P Ha

\*

In der **Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche** wird das Amt einer hauptamtlichen Mentorin/eines hauptamtlichen Mentors für die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare frei und ist zum 1. August 2010 mit einer Pastorin/einem Pastor zu besetzen.

Die Mentoren bzw. Mentorinnen arbeiten während der 29-monatigen Ausbildungszeit mit einer festen Gruppe von in der Regel 16 Vikarinnen und Vikaren in einer Region zusammen. Ihre Aufgabe besteht sowohl in der Leitung der Regionalgruppen als auch in der Einzelsupervision und der Hospitation in den Arbeitsfeldern vor Ort. Sie wirken im Kurs- und Ausbildungsprogramm des Prediger- und Studienseminars mit. Durch Kontakte mit den Anleiterinnen und Anleitern in den Ausbildungsgemeinden haben sie eine zentrale Rolle für die Integration der Ausbildung auf allen Ebenen. Darüber hinaus obliegen ihnen organisatorische Aufgaben, die die Ausbildungsgruppe betreffen.

Gesucht wird eine Mentorin/ein Mentor für die Ausbildungsregion Nordelbien-Süd. Wegen der Größe dieses Bereichs liegen die Ausbildungsgemeinden abwechselnd im Südwesten (vorwiegend Kirchenkreise Rantzeu-Münsterdorf und Hamburg-West/Südholstein) und im Südosten (vorwiegend Kirchenkreise Hamburg-Ost, Lübeck-Lauenburg, Plön-Segeberg und Ostholstein). Der Bewerber/die Bewerberin muss sich eventuell darauf einstellen, für einen Übergangszeitraum in einer zukünftigen Nordkirche eine Region zu betreuen, die sich von Hamburg bis in den Südwesten Mecklenburgs erstreckt.

Um die Stelle einer Mentorin/eines Mentors können sich Pastorinnen bzw. Pastoren mit möglichst mehrjähriger Gemeindefahrung, auch mit Erfahrungen in der Anleitung von Vikaren/Vikarinnen sowie mit Interessen und Kenntnissen im Bereich der Pädagogik und/oder Psychologie bewerben. Die Fähigkeit zur Supervision ist erforderlich. Die Bereitschaft zu eigener Fortbildung wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist auf 5 Jahre befristet; eine Verlängerung ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach A 13/A 14. Um die ohnehin weiten Fahrtwege möglichst kurz zu halten, ist es erforderlich, dass der Wohnsitz im Raum der Ausbildungsregion liegt.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und weiteren Qualifikationsnachweisen sind zu richten an das Personaldezernat der Nordelbischen Kirche, Dänische Str. 21 -35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen Studiendirektor Paul Philipps (04541/8630-31) sowie OKRin Karen Reimer (0431/9797-789).

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **15. März 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Prediger- u. Studienseminar Mentor 3 Süd/Ost - P Sc

\*

In der **Ev.-luth. Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Bezirk Bramfeld-Volksdorf, ist die 1. Pfarrstelle (100 %) ab sofort neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde liegt im Nord-Osten Hamburgs in einem grünen Stadtteil zwischen Stadtrand und Innenstadt. Im Umkreis von 5 km gibt es ein Naherholungsgebiet, das Hamburger Umweltzentrum und Einkaufszentren. Im Einzugsgebiet befinden sich alle Schulformen.

Zur Simeon-Kirchengemeinde gehören 6.750 Gemeindeglieder, dieses sind ca. 33 % der Wohnbevölkerung. Das Gemeindegebiet besteht aus umfangreicher Einzelhaus- und Reihenhausbauung, außerdem entstand in den 50er Jahren die Hohnerkamp-Siedlung mit günstigem Wohnraum. In den 4 Gemeinden Bramfeld/Steilshoop ist eine enge Zusammenarbeit mit einer seit 5 Jahren vertraglich vereinbarten Kooperation erwachsen, wie z.B. gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, gottesdienstliche und ökumenische Zusammenarbeit. Die ökumenische Arbeit wird sichtbar im Weltladen Bramfelder Laterne mit seinem Infozentrum „Globales Lernen“ und dem guten Kontakt zur katholischen Nachbargemeinde. Enge Kooperation besteht mit den Institutionen des Stadtteils wie der Stadtteilkonferenz, dem Bramfelder Kulturladen und der Förderschule Heidstücken. Die Jugendsozialarbeit im Hohnerkampprojekt ist direkt an unsere Gemeinde angegliedert. In der Gemeinde stehen zwei Kirchenkatzen. Unsere Gemeinde verfügt über einen gut geordneten Haushalt.

Neben dem seit 1. Januar 2010 im Amt tätigen Pastor gehören zum Team der Hauptamtlichen eine Gemeindepädagogin für Kinder- und Jugendarbeit, ein Kirchenmusiker, drei JugendsozialarbeiterInnen, ein Küster und eine Gemeinsekretärin, außerdem gehören dazu die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte und des gemeindeeigenen Friedhofs. Ein großer Kreis Ehrenamtlicher engagiert sich in allen Bereichen der Gemeinde. Die Arbeit geschieht in hoher Eigenverantwortlichkeit aller Mitarbeitenden.

Neben den üblichen pastoralen Kernaufgaben mit vielen Amtshandlungen wünscht sich der Kirchenvorstand inhaltliche Schwerpunkte in folgenden Bereichen:

- Begleitung der Jugendarbeit der Gemeinde;
- Koordination Konfirmandenarbeit;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- projektbezogene Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Kollegen;

- ökumenische Arbeit.

Die Gemeinde wünscht sich für das breite volkskirchliche Profil der Gemeinde eine Persönlichkeit,

- die Lust hat, neue impulsgebende und kreative Gottesdienstformen mit interessierten Ehrenamtlichen und dem Kollegen umzusetzen;
- die Freude an gemeindeübergreifender Arbeit in der kirchlichen Region und die kirchlichen Themen im Stadtteil mit einbringt und gestaltet.

Der Pastorin/dem Pastor steht ein geräumiges Pastorat im Gemeindegebiet zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, Maria Jepsen, über den Propst des Kirchenkreises Hamburg-Ost, Bezirk Bramfeld-Volksdorf, Herrn Propst Hartwig Liebich, Danziger Straße 15-17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen aus der Gemeinde: stellvertretende Vorsitzende Andrea Henkel: Tel. 040/344 666; Pastor Martin Fischer: Tel. 040/ 67 10 68 41.

Kirchenkreis Hamburg-Ost: Propst Hartwig Liebich: Tel. 040/ 519 000-104; Personalentwickler Michael Kempkes: 040/ 519 000-162; Sie finden die Gemeinde im Internet unter: [www.simeonkirche.de](http://www.simeonkirche.de)

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. März 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Simeon Bramfeld (1) – P Lad

\*

Der **Hauptbereich 2 für Seelsorge, Beratung und ethischen Diskurs** sucht für das **Studenten- und Hochschulpfarramt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Flensburg** für die 1. Pfarrstelle (50 %) mit dem Dienstsitz in Flensburg ab 1. September 2010 für einen Zeitraum von 5 Jahren mit der Option einer Verlängerung um bis zu weitere 5 Jahre

**eine engagierte Pastorin oder einen engagierten Pastor.**

Als Kirche an der Universität Flensburg (aus der Pädagogischen Hochschule entstanden; vermittlungs- und wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtet; darin auch ein Institut für Evangelische und Katholische Theologie) und der Fachhochschule Flensburg (natur-, technologie-, kommunikations- und wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtet) mit zusammen rund 7.500 Studierenden will die ESG Flensburg für die Studierenden und auch die Mitarbeitenden der Hochschulen da sein. Sie geht dabei von der besonderen Lebens- und Arbeitssituation der Studierenden aus, unterstützt insbesondere auch ausländische Studierende und beteiligt sich an der Gestaltung des Lern- und Lebensortes Hochschule, an bildungspolitischen, hochschul- und gesellschaftsbezogenen Diskussionen. Sie möchte Lust und Interesse für die geistliche Dimension des Lebens wecken. Ziel ihrer Arbeit ist es, dass sich in alldem für die Studierenden auf ihrem Weg und für die anderen Beteiligten christlicher Glaube, Christsein und Kirche als sinnvoll und hilfreich erweisen.

Besonderheit der ESG Flensburg ist die Campelle, ein Ort der Begegnung, der Stille und „Entschleunigung“ mitten auf dem Campus beider Hochschulen. Sie konnte nach einer außerordentlich breiten, von Studierenden, wissenschaftlichem Personal, Hochschulleitungen, Wirtschaft, Stadt und Kirchen getragenen Spendenaktion und kräftiger Unterstützung der Kirchen und des Landes gebaut und am 11. November 2009 eingeweiht werden. Die Arbeit der Stu-

dierendenpastorin, der Verwaltungsangestellten, des Gemeinderats und eines Förderkreises waren in den letzten Jahren nachhaltig von dieser Vision und Aufbauleistung bestimmt. Diesen Raum, diese neuen Möglichkeiten gilt es jetzt mit Studierenden, in der Lehre Tätigen sowie städtischer und kirchlicher Öffentlichkeit gemeinsam zu nutzen, zu füllen und zu gestalten. Auch die Hochschulleitungen, die Stadt, der Kirchenkreis, die Evangelische Akademie u.a.m. haben großes Interesse daran. Es ist weiterhin eine Aufbruchsituation unter dem Motto „Die Campelle wächst weiter...“.

Der Tätigkeitsbereich der zu besetzenden Stelle umfasst ein offenes und interessantes Aufgabenfeld:

- Verankerung der Campelle im Lebensrhythmus beider Hochschulen durch die Feier von Gottesdiensten und meditative Angebote, durch Gruppenveranstaltungen und die Gestaltung öffentlicher Diskurse in vielfältiger Kooperation;
- Begleitung und Seelsorge für die Studierenden;
- Vermittlung von Unterstützung für ausländische Studierende;
- Vernetzungsarbeit und kirchliche Präsenz an der Hochschule.

Es geht um Kirche an den Hochschulen, um die Begleitung der Studierenden und dort Tätigen und um die Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen mit evangelischem Profil, von Angeboten mit spirituellem Akzent sowie von hochschulbezogenen Projekten und Kooperationen. Es ist eine 50%-Pfarrstelle. Daher kommt es auf kluge Auswahl, Begrenzung, klare Akzente und vor allem vielfältige Kooperation mit anderen an. Eine Mitarbeiterin (mit geringem Stundenumfang) mit EDV-Kenntnissen und organisatorischem Geschick steht zur Seite.

Wir erwarten:

- Interesse, Freude und Sensibilität, die Gedanken, Fragen und Visionen von Studierenden wahrzunehmen und mit ihnen in ein anspruchsvolles Gespräch über verantwortliche Lebensführung und christlichen Glauben einzutreten;
- die Fähigkeit, theologische Kompetenz in universitären und öffentlichen Diskursen einbringen zu können;
- spirituelle und liturgische Kompetenz;
- hohe Kommunikationsfähigkeit im Dialog mit den Studierenden und verschiedenen Institutionen sowie Integrationsfähigkeit;
- Leitungskompetenz, Organisationstalent und betriebswirtschaftliches Verständnis.

Wir bieten intensiven Austausch unter den Ev. Studiengemeinden in Flensburg, Kiel, Lübeck und Hamburg sowie im Hauptbereich 2 und wünschen uns eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der an dieser exponierten Stelle für die gemeinsame Sache ein Gewinn ist.

Nähere Auskunft geben der Leiter des Hauptbereichs 2, Pastor Sebastian Borck (Tel. 040-306201281 und 040-79688478), und die noch bis Juli 2010 dort tätige Studierendenpastorin Frau Maike Borrmann (Tel. 0174-5301962).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (u.a. tabellarischer Lebenslauf, Vorstellungen für die Arbeit) richten Sie bitte an den Leiter des Hauptbereiches 2, Herrn Pastor Sebastian Borck, Königstr. 54, 22767 Hamburg.

Bewerbungsschluss ist Freitag, der **12. März 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Studentenfarramt Flensburg (1) – P Sc

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süsel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein - Kirchenkreisbezirk Eutin - ist die 2. Pfarrstelle (100 %) vakant und möglichst zum 1. Juli 2010 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süsel besteht aus zwei Pfarrbezirken. Die Pfarrstelle des 1. Pfarrbezirks hat ein Kollege seit 14 Jahren inne.

Die wunderschöne, über 850 Jahre alte St. Laurentius-Kirche steht in Süsel und ist einzige Predigtstelle. Die Kirche wird von einer Küsterin (6 WoStd.) betreut. Zur Gemeinde gehören eine gegenwärtig dreigruppige Kindertagesstätte und eine äußerst aktive Kinder- und Jugendarbeit, die von einer Erzieherin in der Kinder- und Jugendarbeit geleitet wird. Im Gemeindebüro in Süsel arbeiten zwei Gemeinsekretärinnen in Teilzeit. Zum Mitarbeiterteam gehören weiterhin zwei Teilzeitmitarbeiter für die Grundstückspflege und ab 1. Sept. 2010 eine Kirchenmusikerin auf einer 25 Std. B-Stelle. In unserer Gemeinde (ca. 4.300 Gemeindeglieder) wirken sehr viele Ehrenamtliche mit, die gern mit dem Pastorteam zusammenarbeiten.

Sierksdorf an der Lübecker Bucht ist eines der vier Dörfer, die zum 2. Pfarrbezirk gehören und Standort des Pastorates mit angeschlossenem Gemeinderaum, in dem sonnabends eine Wochenschlussandacht gefeiert wird. Das Pastorat mit großzügigen Räumlichkeiten steht auf einem großen Grundstück. Es wurde 2008 fast vollständig energetisch saniert.

Der Ort Sierksdorf bietet eine hohe Lebensqualität durch die unmittelbare Strandnähe und die zahlreichen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Kindertagesstätten und Schulen sowie Einkaufsmöglichkeiten und medizinische Versorgung finden sich in den nahe gelegenen und mit dem ÖPNV gut erreichbaren Nachbargemeinden.

Der 2. Pfarrbezirk umfasst die Dörfer Haffkrug, Sierksdorf, Oevelgönne und Roge und ist geprägt durch die Ostseelage und den daraus folgenden Sommertourismus. Ungefähr 2.100 der hier lebenden Menschen sind Kirchenglieder. Im Gemeindebezirk liegen zwei Alten- und Pflegeheime, deren Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich über pastorale Zuwendung freuen.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der

- ihren bzw. seinen christlichen Glauben lebt,
- Freude an gottesdienstlichem und seelsorgerlichem Tun hat,
- bereit ist, im Team mit dem Kollegen, dem Kirchenvorstand und den Mitarbeitenden zu arbeiten und in regelmäßigen Mitarbeitertreffen und kollegialen Dienstgesprächen miteinander zu kommunizieren,
- eigene Akzente setzt, aber auch gesamtgemeindliche Projekte mit trägt und den volkshilflichen Arbeitsansatz der Kirchengemeinde vertritt,
- sich darauf freut, den Menschen der Gemeinde in den traditionellen, aber auch modernen gottesdienstlichen Formen (Familiengottesdienste, Motorradgottesdienste) das Wort Gottes zu verkündigen,
- einen besonderen Schwerpunkt auf die Urlaubarbeit legt und bereit ist, in den Sommermonaten gerade in diesem Arbeitsbereich kreativ zu werden,



- Freude daran hat, besonders eng mit den Mitarbeiterinnen unserer Kindertagesstätte zusammenzuarbeiten,
- bereit ist, das in unserer Gemeinde praktizierte einjährige und auf Teamarbeit basierende Konfirmandenunterrichtsmodell mitzutragen,
- bereit ist, mit den vier in der „Region Strand“ zusammengefassten Nachbargemeinden zusammenzuarbeiten.

Unsere künftige Pastorin bzw. unser zukünftiger Pastor kann sich freuen auf:

- einen großen, engagierten, aufgeschlossenen und unterstützenden Kirchenvorstand,
- zahlreiche, sehr hilfsbereite und kreative Ehrenamtliche, eine gute Zusammenarbeit mit der Süseler Schule, Vereinen, Verbänden und den Kommunen,
- große gestalterische Freiheit.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Ostholstein, Kirchenkreisbezirk Eutin, Herrn Matthias Wiechmann, Schloßstraße 13, 23701 Eutin.

Auskünfte erteilen Propst Matthias Wiechmann (04521/800534) und Pastor Matthias-R. Hieber, Süsel, (04524/1527).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. März 2010**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Süsel (2) – P Kä

\*

Im **Nordelbischen Kirchenamt in Kiel** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Referentin/eines Referenten  
im Dezernat für Theologie und Publizistik**

zu besetzen.

Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören die Bereiche Gottesdienst und Liturgik, Kirchenmusik, Amtshandlungen, kirchliche Lebensordnungen, Aufstellen des Kollektenplanners sowie Fragen des Urheberrechts (z. B. GEMA).

In diesen Bereichen berät die Referentin bzw. der Referent Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen, gestaltet und fördert Entwicklungen im Zusammenwirken mit den zuständigen Gremien, dem Landeskirchenmusikdirektor und dem Hauptbereich für Gottesdienst und Gemeinde (Hauptbereich 3). Hinzu kommen die Geschäftsführung von Ausschüssen der Kirchenleitung, die Begleitung des Küsterarbeitskreises sowie die Betreuung weiterer Arbeitsfelder im Nordelbischen Kirchenamt (Verantwortung für die Ansgarkapelle und die Vorbereitung besonderer Gottesdienste).

Wir suchen eine Pastorin bzw. einen Pastor mit mehrjähriger Gemeindeerfahrung, die bzw. der die Freude an Feiern von Gottesdiensten und der Kirchenmusik einbringt in strukturelle Gestaltung und konzeptionelle Arbeit für die Nordelbische Kirche.

Wir erwarten insbesondere

- eine ausgewiesene praktisch-theologische Kompetenz,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Interesse an und ggf. Erfahrung mit Verwaltung und Gremienarbeit.

Eine Weiterbildung bzw. Zusatzausbildung im Bereich der Kirchenmusik wäre wünschenswert.

Bewerberinnen und Bewerber müssen ordinierte Theologinnen oder ordinierte Theologen sein und bereits in einem Dienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, zur Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs oder zur Pommerschen Ev. Kirche stehen.

Die Berufung erfolgt zunächst auf fünf Jahre mit einer Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 13/14. Die Umwandlung des Pfarrerdienstverhältnisses in ein Kirchenbeamtenverhältnis ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Mit dieser Tätigkeit sind Dienstreisen sowie die Mitarbeit in den Fachgremien der EKD verbunden. Im Hinblick auf den laufenden Prozess zur Bildung einer Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland müssen Bewerberinnen und Bewerber sich darauf einstellen, dass sich die Aufgaben des Dezernates in der laufenden Amtszeit verändern können.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum Ablauf des **22. März 2010** an das Nordelbische Kirchenamt, Frau Brummack, Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen Herr OKR Naß, Tel. 0431 9797-900, und Herr OKR Dr. Mourkojannis, Tel. 0431 9797-901.

Az.: 30-1.96 – L Bk

\*

**Auslandsdienst in Brasilien**

Für den Auslandspfarrdienst in der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien (IECLB) mit Dienstsitz in **Rio de Janeiro** sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2010 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

**eine Pfarrerin/einen Pfarrer.**

Die Martin-Luther-Gemeinde im Zentrum von Rio de Janeiro, die vor mehr als 180 Jahren von deutschen Auswanderern gegründet wurde, möchte einerseits weiterhin für deutschsprachige Christen offen sein, andererseits den sozialen und kulturellen Herausforderungen mitten in einer lateinamerikanischen Großstadt entsprechen.

Im Leben der Gemeinde bildet neben den Gottesdiensten, der Diakonie und den verschiedenen altersspezifischen Gruppen die Kirchenmusik (Orgelkonzerte, Kirchenchor) einen Schwerpunkt.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit pastoraler und ökumenischer Kompetenz, die/der bereit und fähig ist, in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den vielfältigen Anforderungen in Rio de Janeiro gerecht zu werden. Eine gemeindenaher und zeitgemäße Verkündigung in deutscher und portugiesischer Sprache sowie ein ökumenisch offenes, aber erkennbar lutherisches Profil werden erwartet.

Zum Profil der/des gewünschten Pfarrerin/Pfarrers gehört außerdem, dass sie/er

- sehr gute portugiesische Sprachkenntnisse hat,
- über Erfahrung in parochialer Großstadtarbeit verfügt und bereit ist, die arme Bevölkerung einzubeziehen,
- für moderne Musik offen ist und musische Fähigkeiten hat,
- die Traditionen der Gemeinde achtet,
- Geschick für die Organisation und Motivation der Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mitbringt und Leitungserfahrungen hat
- und zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und

Institutionen der IECLB sowie mit dem ökumenischen Umfeld bereit ist.

Die Pfarrstelle wird durch Gemeindegewahl, Berufung durch die IECLB und EKD-Entsendung besetzt. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mit mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der IECLB und der Entsendungsbefehlverordnung der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von dem Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Bei Bedarf wird zu Beginn der Dienstzeit ein Intensivkurs zum Erlernen der portugiesischen Sprache angeboten.

Bewerbungsfrist: **15. März 2010**.

Weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie bei: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Tel: 0511 27 96 224, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, E-Mail: [lateinamerika@ekd.de](mailto:lateinamerika@ekd.de)

Az.: 2020-3 – P Sc

\*

#### **Auslandsdienst in Thessaloniki (Griechenland)**

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Thessaloniki sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2010 für die Dauer von zunächst 6 Jahren für die deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Thessaloniki

#### **eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar**

für die pastorale Betreuung evangelischer Christinnen und Christen deutscher Sprache. Der Schwerpunkt des Dienstes liegt im Großraum Thessaloniki und in Teilen der Region Nordgriechenland. Sie finden die Gemeinde unter [www.evkihtes.net/](http://www.evkihtes.net/).

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Flexibilität und Bereitschaft zum Lernen in einem neuen kulturellen Umfeld;
- Bereitschaft, sich in den vielfältigen ökumenischen Aufgabenbereichen evangelischer Auslandsarbeit der EKD im griechischen Kontext zu engagieren;
- interkulturelle Offenheit und die Fähigkeit, die Vernetzung im griechischen Umfeld aktiv zu betreiben;
- liturgische Experimentierfreudigkeit;
- ein besonderes Gespür für das griechische Umfeld, geprägt von einer orthodoxen Kirchlichkeit, sowie die Fähigkeit den Dialog untereinander zu führen und zu verstärken;
- englische und neugriechische Sprachkenntnisse (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs in Neugriechisch wird vor Dienstbeginn angeboten).

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein sehr engagiertes Mitarbeiterteam, bestehend aus Sekretärin, Prädikantin, Sozialarbeiterin, Praktikant und Zivildienstleistenden;
- eine Gemeinde mit zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der Sozialarbeit, der Eltern-Kind-Arbeit, der Hospizarbeit und der Erwachsenenarbeit;
- vielfältige Veranstaltungen, ein offener Gemeindekirchenrat.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mit mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe (0511-27 96-126) oder Herr Oberkirchenrat Riedel-Schneider (0511-27 96-127) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **28. Februar 2010** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail: [Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, E-Mail: \[suedeuropa@ekd.de\]\(mailto:suedeuropa@ekd.de\)](mailto:EvangelischeKircheinDeutschland@ekd.de)

Az.: 2020-3 – P Vo / P Sc

## IV. Stellenausschreibungen

Die **Auferstehungskirchengemeinde in Lübeck** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Entwicklung der Jugendarbeit in der Region Lübeck Ost

### eine Diakonin/einen Diakon

mit einem Stellenumfang von 100 %, befristet auf vier Jahre.

Die vier Gemeinden Auferstehung, St. Gertrud, St. Philippus und St. Thomas haben sich für den Neuaufbau der kirchlichen Jugendarbeit zusammen getan. Gemeindeübergreifend ist bereits ein Populärmusiker mit dem Stellenumfang von 50 % eingestellt worden, um die Arbeit auch musikalisch mit und für Jugendliche zu entwickeln. Gemeinsam mit ihm soll die Jugendarbeit im Stadtteil neu aufgebaut werden. Hauptstandort der neuen Jugendarbeit ist die Auferstehungsgemeinde.

Wir wünschen uns eine flexible und kreative Persönlichkeit, die sich zutraut, selbständig Jugendarbeit ins Leben zu rufen, die Freude daran hat, mit Jugendlichen Zeit zu verbringen und gemeinsam den Glauben zu erleben.

Wichtige Aufgabenfelder sind insbesondere für uns:

- Entwicklung monatlicher Jugendgottesdienste in Zusammenarbeit mit dem Populärmusiker,
- Aufbau von Teamerausbildung und Begleitung der Teamer in deren verschiedenen Aufgabenfeldern,
- Koordinierung der kirchlichen Jugendarbeit in der Region.

Wir bieten ein selbständiges Arbeitsfeld, modernes Arbeitsmaterial und Unterstützung durch Haupt- und Ehrenamtliche.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Ansprechpartner sind Pastorin Hannemann, Auferstehungsgemeinde, Tel. 0451 65556, und Herr Sommerfeldt, Vorsitzender der Gestaltungsraumkonferenz, Tel. 0451 64198 oder 0163 1431276.

Bewerbungen sind bis zum **19. Februar 2010** zu richten an die Auferstehungskirchengemeinde Lübeck, Frau Pastorin Hannemann, Arnimstr. 56, 23566 Lübeck.

Az.: 30 – Auferstehungskirchengemeinde Lübeck – L Bk

\*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwarzenbek** sucht

### eine Diakonin/einen Diakon oder eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit vergleichbarer Ausbildung

für die Jugendarbeit. Die Stelle hat einen Umfang von 75 % und ist unbefristet zum 1. März 2010 zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- die Begleitung der Konfirmandenarbeit sowie der Aufbau von Konfi-teamer-Arbeit,
- die Durchführung von Gruppenangeboten, Projekten und Freizeiten für Jugendliche,
- jugendgemäße spirituelle Angebote,
- die Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher,
- die Weiterführung und der Neuaufbau von verbindlicher, gemeinschaftsstiftender Jugendarbeit verbunden mit projektorientierten Angeboten.

Wir wünschen uns eine selbständige Mitarbeiterin/einen selbständigen Mitarbeiter, die/der

- aufgeschlossen und engagiert auf Jugendliche zugehen und sie motivieren kann,
- partnerschaftlich mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Kirchenvorstand und den Pastorinnen/Pastoren zusammenarbeitet,
- mit dem Jugendpfarramt des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg kooperiert.

Wir bieten

- unserem Leitbild entsprechend eine „Kirche von Mensch zu Mensch“, die einladend, offen und vielfältig ist und neuen Impulsen offen gegenübersteht,
- viele engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- zwei Kirchen mit Gemeindehäusern und eigenen Jugendräumen.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Bewerbungen sind bis zum **28. Februar 2010** zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwarzenbek, Markt 5, 21493 Schwarzenbek.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Pastor Holger Bentele, Tel. 04151 892311, oder dem Jugendpfarramt, Astrid Thiele-Petersen, Tel. 04541 889360.

Az.: 30 – KG Schwarzenbek – L Bk

\*

Wir suchen ab sofort eine/einen

### Vollzeit-Kirchenmusikerin oder Vollzeit-Kirchenmusiker (B-Stelle)

(Entgeltgruppe K8, Stufe 3) für eine Projektstelle der Region Itzehoe, deren Sitz und gottesdienstliches Zuhause die **Kirchengemeinde St. Michaelis, Itzehoe-Wellenkamp**, ist.

Die Kirchengemeinde St. Michaelis ist eine kleine Gemeinde mit ca. 1.600 Gemeindegliedern. Die große Kirche mit sehr guter Akustik wurde 1965 ursprünglich auch als Garnisonskirche gebaut, wird aber inzwischen nur noch von der Ortsgemeinde genutzt. Die Kirche verfügt über eine mechanische Orgel der Fa. Hammer, Baujahr 1969, mit 21 Registern, verteilt auf Hauptwerk, Rückpositiv und Pedal. Diensträume sind vorhanden.

Itzehoe hat etwa 34.000 Einwohner und liegt ca. 50 km nordwestlich von Hamburg mit Autobahnanbindung und IC-Haltestelle auf der Bahnstrecke nach Westerland / Sylt. In der Kreisstadt sind alle Schulformen vorhanden. Das große Klinikum, Landesbehörden, Gerichte, eine der größten Druckereien Europas und ein Fraunhofer Institut führen interessante Menschen in die am Südhang der Geest gelegene Stadt an der Stör. Wasser- und Waldnähe bringen einen hohen Freizeitwert mit sich. Der Nord-Ostseekanal und die Elbe sind nah; Nordseestrand, Kiel und die Ostsee in weniger als einer Stunde zu erreichen.

In der Kirchengemeinde St. Michaelis soll der Organisten dienst an Sonn- und Feiertagen sowie bei Amtshandlungen

(keine Beerdigungen) wahrgenommen werden. Daneben gibt es einen kleinen Erwachsenenchor, zwei Bands unterschiedlicher Prägung und eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die hoch motiviert sind, gemeinsam zu musizieren, aber damit noch ganz am Anfang stehen.

Die neun Gemeinden der Region Itzehoe wollen die kirchenmusikalische Arbeit fördern und aufbauen. An der Hauptkirche St. Laurentii (Innenstadt Itzehoe) arbeitet ein A-Musiker, der in der Region für den Aufbau und die Förderung der (klassischen) Kirchenmusik verantwortlich ist und die Betreuung der Organisten in der Region übernimmt. Die neu einzurichtende B-Stelle soll schwerpunktmäßig die Populärmusik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen fördern und aufbauen. Gitarrenkenntnisse wären hierfür hilfreich. Ein besonderes Anliegen ist die Nachwuchsförderung. Dabei sollte eine Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Einrichtungen angestrebt werden.

Voraussetzung für die Bewerbung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Lutherischen Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Von beiden Kirchenmusikern wird erwartet, dass sie zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Die Arbeit in den einzelnen Arbeitsfeldern soll zwischen ihnen abgestimmt werden.

Nähere Auskünfte erteilt der Kreiskantor des Kirchenkreises Rantzaу-Münsterdorf, an den auch die Bewerbung zu richten ist:

Herr Joachim Poelchau, Raboisenstr. 23 a, 25336 Elmshorn, Tel. 04121 94024.

Die Bewerbung muss bis spätestens zum **28. Februar 2010** vorliegen.

Az: 30 – KG St. Michaelis – T Jü

---

## V. Personalnachrichten

### Ernannt wurden:

- mit Wirkung vom 1. Februar 2010 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor Rainer Aue, Hamburg, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Andreas in Hamburg-Harvestehude, 2. Pfarrstelle, Kirchenkreis Hamburg-Ost, Bezirk Alster-West;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z.A. Frank Karpa, Rensefeld, zum Pastor der Kirchengemeinde Rensefeld – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Ostholstein;
- mit Wirkung vom 1. Februar 2010 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor Georg Knauer, Lauenburg, zum Pastor der Kirche St. Johannis zu Hamburg-Eppendorf – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Hamburg-Ost, Bezirk Alster-West.

### Bestätigt wurden:

- mit Wirkung vom 1. Februar 2010 die Wahl der Pastorin Ulrike Brand, Kiel, zur Pastorin der Ev.-Luth. Matthias-Claudius-Kirchengemeinde Kiel-Suchsdorf – 2. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Wahl des Pastors Martin Fischer, Militärpfarrer in Plön, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld, Kirchenkreis Hamburg-Ost, Bezirk Bramfeld-Volksdorf;
- mit Wirkung vom 1. Februar 2010 die Wahl der Pastorin Simone Schulze-Kösterke, Niebüll, zur Pastorin der Ev.-Luth. Gemeinde der Friedenskirche Weiche – 1. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg;
- mit Wirkung vom 1. Februar 2010 die Wahl der Pastorin Bettina Seidel-Rob, Lübeck, zur Pastorin der St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg;
- mit Wirkung vom 1. Februar 2010 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin Claudia Weisbarth, Quickborn, zur Pastorin der Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein.

### Berufen wurden:

- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 bis einschließlich 31. Mai 2011 der Propst Stefan Block, Neumünster, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für das propstliche Amt – Bezirk Mitte –;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 bis einschließlich 31. Dezember 2010 der Pastor Dr. Michael Decker in die 26. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 bis einschließlich 31. Dezember 2014 die Pastorin Anne Gidion in die 1. nordelbische Pfarrstelle einer Referentin im Gottesdienst-Institut mit dem Dienstsitz in Hamburg;
- mit Wirkung vom 1. Februar 2010 der Pastor Frank Gottschalk, Lübeck, bis einschließlich 30. September 2013 zum Pastor der 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Krankenhauseelsorge im Universitätsklinikum Lübeck (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 bis einschließlich 31. Dezember 2010 die Pastorin Anja Kapust in die 3. Pfarrstelle der

Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 bis einschließlich 31. Dezember 2014 der Pastor Stefan Kramer, Neustadt, im Rahmen seines privatrechtlichen Dienstverhältnisses in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Ostholstein für Krankenhauseelsorge am Psychatrium in Neustadt (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 bis einschließlich 31. Dezember 2014 der Pastor Björn Kranefuß in die nordelbische Pfarrstelle „Flughafenseelsorge“ im Hauptbereich 2;
- mit Wirkung vom 16. Januar 2010 bis einschließlich 15. Januar 2015 der Pastor Mathias Lenz in die nordelbische Pfarrstelle eines Referenten der Kirchenleitung;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 bis einschließlich 31. Dezember 2014 der Pastor Dr. Ronald Mundhenk, Heiligenhafen, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Ostholstein für Krankenhauseelsorge in der Fachklinik Heiligenhafen und der Forensik in Neustadt (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. März 2010 bis einschließlich 28. Februar 2015 Pastorin Heike Spiegelberg in die nordelbische Pfarrstelle Seemannspfarramt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. März 2010 bis einschließlich 28. Februar 2015 der Pastor Wolfgang Stahnke, Bargfeld, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Plön-Segeberg für Öffentlichkeitsarbeit und Vertretungsdienste;
- mit Wirkung vom 1. März 2010 bis einschließlich 28. Februar 2015 der Pastor Andreas Wandtke-Grohmann in die 2. nordelbische Pfarrstelle eines Referenten im Gemeindedienst (Hauptbereich 3).

### Verlängert wurde:

- die Amtszeit des Pastors Ulf Teichmann als Inhaber der 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag über den 31. Januar 2010 hinaus bis einschließlich 15. März 2010;
- die Beurlaubung des Pastors Dr. Dietrich Werner gem. § 92 des Pfarrergesetzes der VELKD über den 31. Dezember 2009 hinaus bis einschließlich 31. Dezember 2011 zum ÖRK in Genf.

### Beauftragt wurden:

- mit Wirkung vom 1. Februar 2010 der Pastor z.A. Witold Chwastek unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haddeby, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg;
- mit Wirkung vom 15. Januar 2010 der Pastor z.A. Joachim Kretschmar mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Claus-Harms Kirchengemeinde Kiel (Auftragsänderung);
- mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Pastorin z.A. Raute Martinsen mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Martin Luther King-Kirchengemeinde Steilshoop des Kirchenkreises Hamburg-Ost (Auftragsänderung);
- mit Wirkung vom 1. Februar 2010 die Pastorin z.A. Anneliese Räger unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meldorf, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen;

mit Wirkung vom 1. Februar 2010 der Pastor z.A. Philipp Reinfeld unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quern-Neukirchen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg;

mit Wirkung vom 1. Januar 2010 der Pastor z.A. Tobias Woydack zu 50 % mit der Dienstleistung zur Unterstützung des Propstes Dr. Horst Gorski im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, und zu 50 % mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Maria-Magdalena-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein (Auftragsänderung).

Erneut beurlaubt wurde:

mit Wirkung vom 1. Februar 2010 bis einschließlich 31. Januar 2015 ohne Dienstbezüge der Pastor Charles Ruppert zur Stiftung „Das Rauhe Haus“.

In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Wirkung vom 1. Februar 2010 der Pastor Wolfgang Schwan in Quern;

mit Wirkung vom 1. Januar 2010 der Pastor Dr. Hartmut Weiss im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i. R.

**Wolfgang Karl Bartholomae**

geboren am 27. Juni 1924 in Nassenheide, Pommern  
gestorben am 13. Dezember 2009 in Goslar

Pastor Bartholomae wurde am 8. Mai 1954 in Hannover ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor an der Erlöser-Kirche in Hannover-Linden. Im November 1960 erfolgte die Berufung als theologischer Lehrer an das Missionsseminar in Hermannsburg, 1970 die Berufung in den Vorstand und 1972 die Berufung zum Vertreter des Missionsdirektors.

Nach seiner Übernahme aus dem Dienst der Evangelischen Lutherischen Landeskirche Hannovers wurde Pastor Bartholomae im September 1978 als Pastor der St. Petri-Kirchengemeinde in Ratzeburg berufen, wo er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. April 1987 geblieben ist.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Wolfgang Karl Bartholomae.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.

**Gerhard Torp**

geboren am 16. November 1922 in Brokdorf  
gestorben am 30. Dezember 2009 in Rellingen

Pastor Torp wurde am 22. April 1951 in Kiel ordiniert.

Anschließend war er bis zum Dezember 1956 Hilfsgeistlicher und Pastor in Neuengörs, Propstei Segeberg. Im Januar 1957 wechselte er in die Kirchengemeinde St. Nikolai in Flensburg, wo er bis zum November 1971 seinen Dienst versah. Ab Dezember 1971 übernahm Pastor Torp eine Pfarrstelle in der Christus-Kirchengemeinde in Pinneberg, wo er bis zu seinem Ruhestand am 1. September 1986 geblieben ist.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Gerhard Torp.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,  
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.  
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –  
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:  
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.  
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt  
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B  
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt